

## **Beleuchtender Bericht**

---

### **Gemeindeversammlung**

vom **25. Juni 2026, 19:30 Uhr**

im Mehrzweckgebäude Stampfi, Stampfistrasse 8, 8934 Knonau

---

### **Übersicht Geschäfte:**

---

#### **A. Politische Gemeinde Knonau**

1. Jahresrechnung 2025
2. Zusatzkredit für den Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau von CHF 210'000.00
3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»
4. Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet - Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung»

#### **B. Reformierte Kirchgemeinde Knonau**

1. Jahresrechnung 2025
2. Kreditabrechnung Projektierung / Realisierung Umbau Pfarrhaus
3. Wahl der Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission Amtsdauer 2026–2030
4. Neue Besoldungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Knonau – gültig ab Beginn Amtsdauer 2026-2030

## Inhaltsverzeichnis

### **Politische Gemeinde Knonau**

---

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Jahresrechnung 2025  | S. 3 - 15  |
| 2. Zusatzkredit für den Planungs- und Baukredit Neubau<br>Werkhof Knonau von CHF 210'000.00   | S. 16 - 19 |
| 3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk »   | S. 20 - 22 |
| 4. Einzelinitiative «5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets<br>Aspli/Äbnet -Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für<br>die Knonauer Bevölkerung » | S. 23 - 33 |

### **Reformierte Kirchgemeinde Knonau**

---

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Jahresrechnung 2025   | S. 34 - 48 |
| 2. Kreditabrechnung Projektierung / Realisierung<br>Umbau Pfarrhaus  | S. 49 - 52 |
| 3. Wahl der Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission<br>Amtsdauer 2026 – 2030                              | S. 53      |
| 4. Neue Besoldungsverordnung der Evang.-ref.<br>Kirchgemeinde Knonau – gültig ab Beginn<br>Amtsdauer 2026 - 2030 | S. 54 - 56 |
| Jahresbericht 2025 der evangelisch-reformierten<br>Kirchgemeinde Knonau  | S. 57 - 58 |

Zu diesen Geschäften sind schriftliche Anträge und Berichte abgefasst worden. Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Die Akten stehen auch in elektronischer Form auf [www.knonau.ch](http://www.knonau.ch) zur Verfügung.

Gemeinderat Knonau  
Knonau, 4. Juni 2026

#### **Gemeinderatskanzlei**

Stampfstrasse 1  
8934 Knonau  
Tel. 044 768 50 50  
gemeinde@knonau.ch  
[www.knonau.ch](http://www.knonau.ch)

# A. Politische Gemeinde Knonau

## Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

### Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

### Beleuchtender Bericht zur Jahresrechnung 2025

### Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. April 2026 die Jahresrechnung 2025 abgenommen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 verabschiedet.

Die Jahresrechnung 2025 liegt vor und weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	16'824'438.46
	Gesamtertrag	CHF	20'585'291.59
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>3'760'853.13</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	1'032'681.75
	Einnahmen	CHF	136'310.90
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>896'370.85</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	399'500.00
	Einnahmen	CHF	399'500.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>35'914'759.12</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 26'842'838.52.**

### Zusammenfassung Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'760'853.13 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 325'700.00. Insbesondere folgende drei Faktoren führten zu diesem Erfolg: Es konnten höhere Grundstückgewinnsteuern aus Handänderungen verfügt werden, die Steuereinnahmen früherer Jahre entwickelten sich positiver und aus einem Landverkauf im Dorfzentrum resultierte ein nicht budgetierter Gewinn.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen beliefen sich auf CHF 896'370.85 und fielen damit um CHF 2'709'829.15 tiefer aus als budgetiert. Einige Investitionen haben sich verzögert, konnten nicht umgesetzt werden oder sind bewusst zurückgestellt worden (z.B. Neubau Werkgebäude, Aufweitung Haselbach).

## **Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr**

### **Aufwand**

Die Ausgabendisziplin über alle Bereiche war ausserordentlich hoch. Insgesamt waren die Ausgaben nur gut CHF 1'200.00 höher als budgetiert, was bei einem Ausgabenvolumen von über 16 Mio. Franken ein respektvolles Ergebnis darstellt. In der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit waren die Aufwände gegenüber dem Budget etwas tiefer, weil die Kosten für das Zivilstandsamt und die KESB tiefer ausfielen. Auch die Feuerwehr hatte tiefere Ausgaben, da es weniger Einsätze gab. Die Nettokosten im Bereich Bildung weichen nur gut 3% vom Budget ab. Innerhalb dieses Bereiches gab es jedoch verschiedene Abweichungen. So sind die Aufwände im Kindergarten höher, in der Primarstufe etwas tiefer als budgetiert. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit waren die Ausgaben tiefer als budgetiert, dies vor allem in der Kontogruppe Denkmalpflege/Heimatschutz. Die budgetierten Gesamtausgaben im Gesundheitsbereich konnten eingehalten werden. Innerhalb der einzelnen Kontogruppen gab es vor allem Verschiebungen zwischen Spitex- und Pflegeheimkosten. Bei der sozialen Sicherheit stieg einerseits der gesetzliche Beitrag von CHF 105.00 auf CHF 118.00 pro Einwohner für den Kinder- und Jugendschutz. Auf der anderen Seite erhöhten sich auch die Kosten im Asylbereich. Aufgrund von kleinerem Strassenunterhalt und der Verzögerung verschiedener Planungskonzepte konnte der Aufwand im Bereich Gemeindestrassen tiefer gehalten werden. In der Funktion Umweltschutz und Raumordnung sind die drei Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) enthalten, welche über ihre eigenen Gebühren finanziert werden müssen. Dank eigener und ergiebiger Quelle musste im vergangenen Jahr weniger Wasser über die GWVA bezogen werden. Zudem waren weniger Reparaturen von Wasserleitungen nötig. Der Aufwandüberschuss in der Wasserversorgung konnte dadurch reduziert werden. Aufgrund tieferer Kosten für Kanalspülungen fiel der Ertragsüberschuss in der Abwasserentsorgung sogar noch etwas höher aus als budgetiert. Damit hat sich das Vermögen dieser Spezialfinanzierung wieder erholt.

### **Ertrag**

Aufgrund der abgewickelten Handänderungen resultierten wesentlich höhere Grundstückgewinnsteuern als budgetiert. Noch sind Depotgelder von CHF 595'675.60 hinterlegt bzw. noch nicht abgerechnet. Aus einem Landverkauf im Dorfzentrum resultierte ein nicht budgetierter Gewinn. Es handelt sich dabei um die Parzelle Kat.-Nr. 506, ein öffentlicher, nicht mehr relevanter Weg entlang des Haselbaches beim ehemaligen Meierhaus, welcher zwecks geplanter Gesamtüberbauung veräussert wurde. Im Gegenzug wurde die Bauherrschaft verpflichtet, einen neuen, durch den Planungssperimeter führenden Weg zu erstellen. Die Steuern Rechnungsjahr betragen insgesamt rund CHF 5'673'000.00, was einem 100%igen Gemeindesteuerertrag von CHF 5'909'000.00 entspricht. Der budgetierte 100%ige Gemeindesteuerertrag von CHF 5'752'000.00 wurde damit deutlich übertroffen. Aufgrund der höheren Steuereinnahmen musste der für 2027 berechnete und zurückgestellte Finanzausgleich nach unten korrigiert werden. Die budgetierte Einlage in die finanzpolitische Reserve von 2 Mio. Franken konnte dank der erfreulichen Mehrerträge ohne weiteres verbucht werden.

### **Investitionen**

Der Baustart für das neue Werkgebäude verzögerte sich, weshalb im Jahr 2025 nicht sämtliche geplanten Kosten anfielen. Bei den Strassen wurden Projekte verschoben oder die Arbeiten konnten kostengünstiger ausgeführt werden. Bei der Schützenhausstrasse musste die Strassenentwässerung dringend ausgeführt werden, was einen Nachtragskredit durch den Gemeinderat erforderte. Im Bereich Wasserversorgung ist die Planung des neuen Reservoirs noch nicht so weit vorgeschritten wie geplant. Der Ersatz von diversen Wasser- und Abwasserleitungen wurde zurückgestellt.

## Abschluss Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Abfall schliessen wie folgt ab:

	<b>Einlage (+) / Entnahme (-) Rechnung 2025</b>	<b>Einlage (+) / Entnahme (-) Budget 2025</b>	<b>Eigenkapital Stand 31.12.2025</b>
<b>Wasser</b>	- CHF 54'174.76	-CHF 107'500.00	CHF 1'820'400.43
<b>Abwasser</b>	CHF 51'936.60	CHF 36'400.00	CHF 187'552.27
<b>Abfall</b>	CHF 2'427.05	CHF 1'300.00	CHF 13'874.13

### Wasser

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser ist trotz Defizit nach wie vor hoch. Durch die geplanten Leitungssanierungen sowie dem Neubau eines neuen Reservoirs wird diese Reserve in den kommenden Jahren abnehmen.

### Abwasser

Der Rechnungsabschluss im Abwasser zeigt eine erfreuliche Tendenz. Auch dieses Jahr konnte die Spezialfinanzierung positiv abgeschlossen werden. Die budgetierte Einlage von CHF 36'400.00 konnte noch um über CHF 15'500.00 übertroffen werden. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 187'552.27.

### Abfall

Im Budget 2025 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'300.00 gerechnet. Erfreulicherweise konnte dieser Eigenwirtschaftsbetrieb mit einem Plus von CHF 2'427.05 abgeschlossen werden. Damit erholt sich das tiefe Eigenkapital langsam.

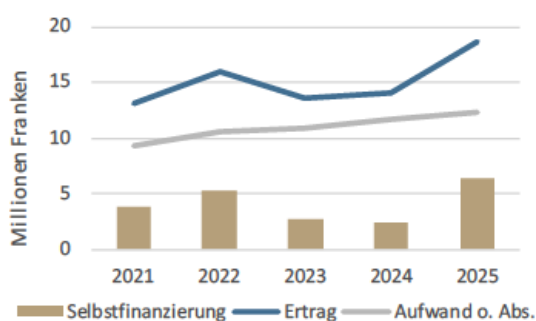
## Entwicklung 2021 bis 2025

Die Abschlüsse der vergangenen Jahre sind geprägt von teilweise sehr hohen Grundstückgewinnsteuern (v.a. 2025). Zusammen mit Sondereffekten, wie z.B. die erstmalige Abgrenzung des Ressourcenausgleichs im Jahr 2022 und die Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen im Jahr 2024 konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Markante Aufwandsteigerungen sind vor allem im Kindergarten und für die Pflegefinanzierung zu verzeichnen und auch im Bereich Allgemeine Verwaltung (inkl. Verwaltungsliegenschaften) sind die Kosten in den letzten beiden Jahren recht deutlich angestiegen. Verglichen mit anderen Gemeinden zeigt sich für das Rechnungsjahr 2025 insgesamt ein tieferes Aufwandniveau. Einzig der Bereich Asylwesen zeigt einen überdurchschnittlich hohen Wert.

Durch die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre ist das Nettovermögen gestiegen und beträgt Ende 2025 rund CHF 18 Mio. Dies erlaubt uns, die geplanten hohen Investitionen der nächsten Jahre mit weniger Schulden zu realisieren.

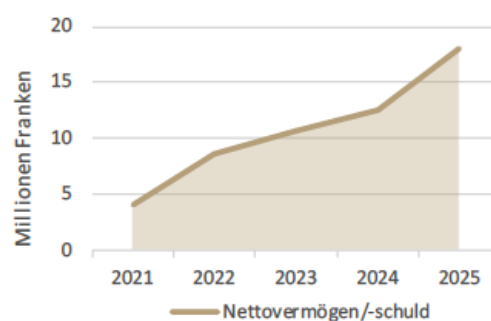
### Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



### Nettovermögen

Steuerhaushalt



## Die Jahresrechnung 2025 im Überblick

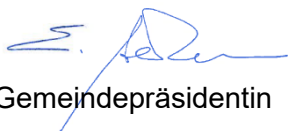
	Rechnung 2025	Budget 2025
<u>Finanzkennzahlen</u>		
Steuerfuss	96%	96%
Anzahl Einwohner	2'515	2'500
Steuerkraft pro Einwohner	3'199	2'649
Selbstfinanzierungsgrad	707%	78%
<u>Erfolgsrechnung</u>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	+CHF 3'760'853.13	+CHF 325'700.00
Steuern Rechnungsjahr natürliche Personen	CHF 5'433'301.20	CHF 5'300'000.00
Steuern Rechnungsjahr juristische Personen	CHF 239'252.85	CHF 222'000.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF 4'377'856.70	CHF 2'500'000.00
<u>Investitionsrechnung</u>		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 896'370.85	CHF 3'606'200.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 0.00	CHF 0.00
<u>Bilanz</u>		
Finanzvermögen Grundstücke	CHF 3'093'815.00	
Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	CHF 10'837'945.27	
Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	-CHF 761'404.69	
Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	+CHF 291'045.27	
Verwaltungsvermögen Abfallentsorgung	+CHF 68'609.68	
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	CHF 2'021'826.83	
Zweckfreies Eigenkapital / Bilanzüberschuss	CHF 26'842'838.52	

Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeinderatskanzlei oder auf der Webseite [www.knonau.ch](http://www.knonau.ch) eingesehen werden.

### Referentin:

Brigitta Trinkler, Finanzvorsteherin

8934 Knonau, 12. Mai 2026  
Gemeinderat Knonau

  
Gemeindepäsidentin

  
Gemeindeschreiber



**Bilanz**

	01.01.2025	31.12.2025
<b>Passiven</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	-5'381'241.65	-3'004'928.50
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-195'272.74	-416'463.35
205 Kurzfristige Rückstellungen	-953'921.42	-765'939.82
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-6'530'435.81</b>	<b>-4'187'331.67</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	-619'000.00	-519'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-343'078.10	-343'762.10
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-962'078.10</b>	<b>-862'762.10</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>-7'492'513.91</b>	<b>-5'050'093.77</b>
290 Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-2'021'637.94	-2'021'826.83
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>-2'021'637.94</b>	<b>-2'021'826.83</b>
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	-2'000'000.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-23'081'985.39	-26'842'838.52
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>-23'081'985.39</b>	<b>-28'842'838.52</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-25'103'623.33</b>	<b>-30'864'665.35</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>-32'596'137.24</b>	<b>-35'914'759.12</b>

**Bilanz**

	01.01.2025	31.12.2025
<b>Aktiven</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'608'375.59	12'534'351.84
101 Forderungen	2'608'119.30	3'132'106.38
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'172'475.62	6'718'290.37
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>19'388'970.51</b>	<b>22'384'748.59</b>
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	3'093'815.00	3'093'815.00
<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>3'093'815.00</b>	<b>3'093'815.00</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>22'482'785.51</b>	<b>25'478'563.59</b>
140 Sachanlagen VV	6'440'909.72	6'803'258.59
142 Immaterielle Anlagen	211'490.64	228'037.80
144 Darlehen	150'000.00	150'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'551'644.46	1'551'644.46
146 Investitionsbeiträge	1'759'306.91	1'703'254.68
<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>10'113'351.73</b>	<b>10'436'195.53</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'113'351.73</b>	<b>10'436'195.53</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>32'596'137.24</b>	<b>35'914'759.12</b>
<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>13'207'166.73</b>	<b>13'530'010.53</b>

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'933'685.94	594'446.20	1'960'600.00	543'500.00	1'802'741.29	566'115.20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	587'724.57	117'577.60	627'500.00	106'900.00	562'326.03	95'704.08
2	Bildung	6'021'442.20	456'640.23	5'821'500.00	314'500.00	5'724'889.06	322'196.45
3	Kultur, Sport und Freizeit	325'325.55	28'168.36	418'500.00	19'500.00	337'383.59	23'061.85
4	Gesundheit	837'145.54	0.00	839'600.00	0.00	780'384.22	0.00
5	Soziale Sicherheit	2'498'141.10	1'363'500.25	2'158'500.00	781'400.00	2'488'966.95	1'058'986.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	945'409.10	515'228.77	1'046'600.00	523'100.00	957'861.06	503'939.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	927'745.56	771'692.86	1'069'900.00	855'800.00	990'171.75	835'074.97
8	Volkswirtschaft	47'840.20	293'870.65	53'800.00	291'800.00	47'937.30	303'288.90
9	Finanzen und Steuern	2'699'978.70	16'444'166.67	2'826'700.00	13'712'400.00	7'17'038.57	12'404'522.42
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>16'824'438.46</b>	<b>20'585'291.59</b>	<b>16'823'200.00</b>	<b>17'148'900.00</b>	<b>14'409'699.82</b>	<b>16'112'890.12</b>
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		3'760'853.13		325'700.00		1'703'190.30	
<b>Total</b>		<b>20'585'291.59</b>	<b>20'585'291.59</b>	<b>17'148'900.00</b>	<b>17'148'900.00</b>	<b>16'112'890.12</b>	<b>16'112'890.12</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
02 Allgemeine Dienste	355'638.33	18'862.85	1'558'000.00		149'193.71	3'877.20
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	355'638.33	18'862.85	1'558'000.00		149'193.71	3'877.20
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige	355'638.33	18'862.85	1'558'000.00		149'193.71	3'877.20
5040.00 Hochbauten	306'211.23		1'558'000.00		188'752.91	
INV00118 0290 Gemeindehaus + Stampf, Umbau Heizsystem					4'587.25	
INV00139 0290 Gemeindehaus, Sanierung Wohnung (2024)	16'625.20				8'822.95	
INV00140 0290 Stampf, Notstromversorgung Küche	-49'427.10				49'427.10	
INV00143 0290 Werkhof, Baukostenbeitrag an HGK für neue Heizung					39'714.40	
INV00147 0290 Werkhof, Neubau	295'992.38		1'500'000.00		62'822.41	
INV00169 0290 Gemeindehaus, Erneuerung Holzrost Balkon	34'870.80		28'000.00			
INV00192 0290 Gemeindehaus, Sanierung Wohnung (2025)			30'000.00			
INV00193 0290 Stampf, Ersatzbeschaffung Speiseaufzug	8'149.95				23'378.80	
5040.14 Umnutzung ehem. Betriebsgebäude ARA in Büro Werkhof					-39'559.20	
INV00058 0290 Werkhof, Umnutzung ehem. Betriebsgebäude ARA in Büro Werkhof					-39'559.20	
5060.00 Mobilien	49'427.10					
INV00212 0290 Stampf, Anschaffung Notstromaggregat	49'427.10					
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		8'182.00				
INV00058 0290 Werkhof, Umnutzung ehem. Betriebsgebäude ARA in Büro Werkhof		8'182.00				
6350.00 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen		10'680.85				
INV00118 0290 Gemeindehaus + Stampf, Umbau Heizsystem						
INV00169 0290 Gemeindehaus, Erneuerung Holzrost Balkon						
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
16 Verteidigung	24'635.60		30'000.00		25'245.10	
161 Militärische Verteidigung	24'635.60		30'000.00		25'245.10	
1610 Militärische Verteidigung	24'635.60		30'000.00		25'245.10	
5030.00 Übrige Tiefbauten	24'635.60		30'000.00		25'245.10	
INV00145 1610 Schützenhaus/Kugelfang: Ersatz Rundstimmhölzer durch Stahlplatten					25'245.10	
5040.00 Hochbauten	24'635.60		30'000.00			
INV00116 1610 Schützenhaus, Ersatz Fenster	24'635.60		30'000.00			

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2 BILDUNG</b>	<b>324'144.26</b>		<b>400'000.00</b>		<b>210'489.65</b>	
21 Obligatorische Schule	324'144.26		400'000.00		210'489.65	
212 Primarstufe 3-8	20'243.45		20'000.00		41'576.00	
2120 Primarstufe 3-8	20'243.45		20'000.00		41'576.00	
5060.00 Mobilien	20'243.45		20'000.00		41'576.00	
INV00148 2120 Primarschule, Erweiterung ICT + IT-Infrastruktur (2024)	20'243.45		20'000.00		41'576.00	
INV00187 2120 Primarschule, Erweiterung ICT + IT-Infrastruktur (2025)	303'900.81		380'000.00		168'913.65	
217 Schulliegenschaften	303'900.81		380'000.00		168'913.65	
2170 Schulliegenschaften	275'105.64		350'000.00		128'707.70	
5040.00 Hochbauten	2'834.65				62'727.25	
INV00149 2170 Schulanlage, Ersatz Schliessanlage					48'477.75	
INV00154 2170 Schulanlage, Ersatz Beleuchtung mit LED (Altbau innen)			60'000.00			
INV00181 2170 Kindergarten Dorf, Ersatz Fenster			40'000.00			
INV00182 2170 Hort, Umbau Modul (Sanierung Dach)			250'000.00		17'502.70	
INV00194 2170 Sporthalle, Neubau	226'944.69					
INV00196 2170 Kindergarten Dorf, Sanierung und Ersatz Fensterläden	45'326.30					
5040.20 Neubau Turnhalle (Studie mit Floorball)						
INV00071 2170 Turnhalle, Neubau (Studie mit Floorball)	28'795.17		30'000.00		1'642.95	
5060.00 Mobilien					1'642.95	
INV00151 2170 Schulanlage, Ersatz Kleintraktor					38'563.00	
INV00180 2170 Schulanlage, Ersatz Schulmobiliar (2025)	28'795.17		30'000.00		38'563.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	200'608.65		485'000.00		91'657.05	
61 Strassenverkehr	200'608.65		485'000.00		91'657.05	
615 Gemeindestrassen	200'608.65		485'000.00		91'657.05	
6150 Gemeindestrassen	200'608.65		485'000.00		91'657.05	
5010.00 Strassen und Verkehrswege	200'608.65		415'000.00		35'844.65	
INV00123 6150 Grundstrasse, Verbreiterung Zufahrt ehem. ARA-Areal	111'787.35		90'000.00		10'704.30	
INV00124 6150 Grundstrasse, Sanierung Belag, infolge Ersatz WL			40'000.00		25'140.35	
INV00125 6150 Bergigasse, Belagssanierung						
INV00156 6150 Bergli, Ersatz Beleuchtung (LED)						
INV00170 6150 Wehnachtsbeleuchtung, Ersatz mit LED						
INV00172 6150 Bushaltestelle Chamstrasse	13'000.00		30'000.00			
INV00183 6150 Grundstrasse, Sanierung Belag, Grundstr. 20 - Friedhofstr.			170'000.00			
INV00186 6150 Eschfeld, Ersatz Beleuchtung (LED)			50'000.00			
INV00197 6150 Schützenhausstrasse, Strassenentwässerung	75'821.30		35'000.00			

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060.00	Mobilien						
INV00171	6150 Werkhof, Ersatzbeschaffung Fahrzeug			70'000.00		55'812.40	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	127'654.91	117'448.05	1'333'200.00	200'000.00	488'156.96	40'177.00
71	Wasserversorgung	12'704.31	53'200.00	260'200.00	80'000.00	28'361.93	19'000.00
710	Wasserversorgung	12'704.31	53'200.00	260'200.00	80'000.00	28'361.93	19'000.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	12'704.31	53'200.00	260'200.00	80'000.00	28'361.93	19'000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten	10'804.31		180'000.00			
INV00127	7101 Wasserleitung, Ersatz Grundstrasse 1. Etappe 2022	-13414.11					
INV00173	7101 Wasserleitung, Ersatz Grundstrasse 2. Etappe (Haus-Nr. 12-	13414.11		80'000.00			
INV00174	7101 Reservoir, Erweiterung/Neubau	10804.31		100'000.00			
5030.10	Sanierung Wasserleitung Uttenbergstrasse (Kt. ZH)			45'000.00		2'159.99	
INV00041	7101 Wasserleitung, Ersatz Uttenbergstrasse			45'000.00		2'159.99	
5030.11	Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse (Kt. ZH)			25'000.00		1'957.49	
INV00042	7101 Wasserleitung, Ersatz Dorfstrasse			25'000.00		1'957.49	
5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen			10'200.00		5'369.11	
INV00157	7101 GWVA, Investitionsbeiträge Ersatz Leitwarte					5'005.69	
INV00167	7101 GWVA, Investitionsbeitrag PW Güpf, Ersatz Hauptverteilung					363.42	
INV00188	7101 GWVA, Investitionsbeitrag Notstromaggregate GWPW Maschwanden + STPW Rinderweidhau			8'000.00			
INV00189	7101 GWVA, Investitionsbeitrag Kathodenschutz Eigi			1'800.00			
INV00190	7101 GWVA, Investitionsbeitrag Leitungsabschnitt Grossholz			200.00			
INV00191	7101 GWVA, Investitionsbeitrag Klappenschacht Röhrlin (Klappe, Entfeuchter)			200.00			
5640.06	Investitionsbeitrag GWVA (Leitung Bernhau bis Rinderweidhau Abschn. Ethernit)	1'900.00				18'300.00	
INV00063	7101 GWVA, Investitionsbeitrag Leitung Bernhau bis Rinderweidhau	1'900.00				18'300.00	
5640.08	Investitionsbeitrag GWVA (GWPW Maschwanden, Verwurflung)					575.34	
INV00103	7101 GWVA, Investitionsbeitrag GWPW Maschwanden					575.34	
6370.01	Wasseranschlussgebühren		53'200.00		80'000.00		19'000.00
INV00078	7101 Wasseranschlussgebühren 2024		53'200.00		80'000.00		19'000.00
INV00175	7101 Wasseranschlussgebühren 2025		53'200.00		80'000.00		

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72 Abwasserbeseitigung	82'056.30	64'248.05	297'000.00	120'000.00	334'271.39	21'177.00
720 Abwasserbeseitigung	82'056.30	64'248.05	297'000.00	120'000.00	334'271.39	21'177.00
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	82'056.30	64'248.05	297'000.00	120'000.00	334'271.39	21'177.00
5030.00 Übrige Tiefbauten	79'255.05		247'000.00		683.95	
INV00129 7201 Kanalisation, Ersatz Bergligasse					683.95	
INV00131 7201 Kanaluntersuchungen private Liegenschaften 2005-2016			25'000.00			
INV00158 7201 Kanalisation, partielle Erweiterung Uttenbergstrasse			70'000.00			
INV00159 7201 Kanalisation, Ersatz Uttenbergstrasse			45'000.00			
INV00160 7201 Kanalisation, Ersatz Dorfstrasse (Kt. ZH)			25'000.00			
INV00163 7201 Kanalisation, Sanierung Leitungen AP 2025+2026	47612.08		50'000.00			
INV00176 7201 Pumpstation Uttenberg, Austausch Pumpen und Ersatz Steuerung	31'642.97		32'000.00			
5290.02 Genereller Entwässerungsplan - Überarbeitung	2'801.25		50'000.00		5'634.79	
INV00056 7201 Genereller Entwässerungsplan, Überarbeitung	2'801.25		50'000.00		5'634.79	
5640.03 Investitionsbeitrag ARA (Projekt Anschluss AV an GVRZ)					327'952.65	
INV00065 7201 ARA, Investitionsbeitrag Neubau Pumpwerke und Anschlussleitung GVRZ					327'952.65	
6370.02 Kanalisationsanschlussgebühren		64'248.05		120'000.00		21'177.00
INV00082 7201 Kanalisationsanschlussgebühren 2024		64'248.05		120'000.00		21'177.00
INV00178 7201 Kanalisationsanschlussgebühren 2025						
73 Abfallwirtschaft					48'368.14	
730 Abfallwirtschaft					48'368.14	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]					48'368.14	
5030.00 Übrige Tiefbauten					48'368.14	
INV00128 7301 Abfall, Anschaffung Unterflurcontainer					48'368.14	
74 Verbauungen	664.55		620'000.00		37'134.35	
741 Gewässerverbauungen	664.55		620'000.00		37'134.35	
7410 Gewässerverbauungen	664.55		620'000.00		37'134.35	
5020.00 Wasserbau	664.55		620'000.00		37'134.35	
INV00130 7410 Uttenbergbächli, Offenlegung mit Kt. ZH	664.55		100'000.00		37'134.35	
INV00153 7410 Haselbach, Aufweitung Bachverlauf	664.55		520'000.00		32'400.10	
75 Arten- und Landschaftsschutz			66'000.00		4'734.25	
750 Arten- und Landschaftsschutz			66'000.00			
7500 Arten- und Landschaftsschutz			66'000.00			
5030.00 Übrige Tiefbauten			15'000.00			
INV00135 7500 Moorregeneration Büelimoos			15'000.00			

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5090.00</b> <b>Übrige Sachanlagen</b>						
INV00162 7500 Biodiversität, Schutz + Förderung (Einzelinitiative)			51'000.00			
79 Raumordnung	32'229.75		51'000.00		40'021.15	
790 Raumordnung	32'229.75		90'000.00		40'021.15	
7900 Raumordnung (allgemein)	32'229.75		90'000.00		40'021.15	
<b>5290.00</b> <b>Übrige immaterielle Anlagen</b>						
INV00113 7900 Dorfentwicklung (Chileplatz + Dorfplatz)	32'229.75		50'000.00		40'021.15	
INV00164 7900 BZO, Teil-Revision	9'001.55		20'000.00		17'487.30	
<b>5290.04</b> <b>Verkehrsplan-Revision</b>						
INV00057 7900 Verkehrsplan, Revision	23'228.20		30'000.00		22'533.85	
<b>8</b> <b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>						
87 Brennstoffe und Energie			40'000.00			
879 Energie, Übriges			40'000.00			
8790 Energie, Übriges			500.00		500.00	
<b>5550.00</b> <b>Genossenschaftsanteil HGK</b>						
INV00168 8790 Kauf Genossenschaftsanteil HGK			500.00		500.00	
<b>Nettoinvestition</b>						
	1'032'681.75	136'310.90	3'806'200.00	200'000.00	965'242.47	44'054.20
	1'032'681.75	896'370.85		3'606'200.00		921'188.27
		1'032'681.75	3'806'200.00	3'806'200.00	965'242.47	965'242.47
<b>9</b> <b>FINANZEN UND STEUERN</b>						
99 Nicht aufgeteilte Posten	136'310.90	1'032'681.75	200'000.00	3'806'200.00	44'054.20	965'242.47
999 Abschluss	136'310.90	1'032'681.75	200'000.00	3'806'200.00	44'054.20	965'242.47
9999 Abschluss	136'310.90	1'032'681.75	200'000.00	3'806'200.00	44'054.20	965'242.47
5900.00 Passivierte Einnahmen						
6900.00 Aktivierte Ausgaben	136'310.90	1'032'681.75	200'000.00	3'806'200.00	44'054.20	965'242.47
		1'032'681.75		3'806'200.00		965'242.47

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Knonau in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 14.04.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	16'824'438.46
	Gesamtertrag	Fr.	20'585'291.59
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'760'853.13</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'032'681.75
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	136'310.90
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>896'370.85</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	399'500.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	399'500.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>35'914'759.12</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf **Fr. 26'842'838.52**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Knonau finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Knonau entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8934 Knonau, 19.05.2026

Rechnungsprüfungskommission Knonau



F. Zeberli  
Präsidentin Stv.



P. Corbett  
Aktuar

## **Geschäft 2: Zusatzkredit für den Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau von CHF 210'000.00**

### **Antrag:**

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:
  - 1.1 Für den bestehenden Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof wird ein Zusatzkredit von CHF 210'000.00 genehmigt.

### **Sachverhalt:**

An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 wurde der Planungs- und Baukredit in der Höhe von CHF 2'489'716.00 für den Neubau des Werkhofs auf dem ehemaligen ARA-Areal genehmigt. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10. Dezember 2024 wurde zur Steuerung und Koordination eine Projektorganisation gemäss Projekthandbuch mit folgenden Kernaufgaben eingesetzt:

- Bauherrenberatung (strategische Unterstützung)
- Projektleitung Bauherr (operative Steuerung, gemäss SIA 101).

### **Kreditgrundlage**

Grundlage bildeten eine Machbarkeitsstudie sowie die vertiefte Weiterentwicklung auf Stufe Vorprojekt. Der Kostenvoranschlag wurde zusätzlich durch eine externe Expertise auf Inhalte und Vollständigkeit plausibilisiert. Die Kreditgrundlage beruhte auf diesem Kostenvoranschlag mit erwarteter Genauigkeit  $\pm 10\%$  worauf der Gemeinderat davon ausging, dass ein validierter und verbindlicher Kostenvoranschlag vorlag.

### **Entwicklung seit Kreditbewilligung**

Anfang 2025 erfolgte eine neue Ausrichtung und Wechsel des Planers. Dies führte zu einer Verzögerung des Projekts. Der neu beauftragte Planer überprüfte den Kostenvoranschlag des Vorprojekts und stellte fest, dass das Vorprojekt ohne Einbindung wesentlicher Fachplaner (Tragwerk, Gebäudetechnik) und Bauspezialisten (z. B. Bauphysik, HLS, Photovoltaik) erstellt worden war. Ein Baukredit sollte auf Basis eines ausgearbeiteten Bauprojekts mit integrierten Fachplanern beantragt werden, wo der zugehörige Kostenvoranschlag in der Regel eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  aufweist. Diese Voraussetzung wurde beim Vorprojekt nicht vollständig erfüllt.

Projektbezogene Bauherrenkosten wurden im Kostenvoranschlag Vorprojekt nur teilweise berücksichtigt, zudem wurde im Baukredit keine Bauteuerung eingerechnet. Üblicherweise wird für die Teuerungsberechnung der Baupreisindex Hochbau (Region Zürich) verwendet. Für etwa 2/3 der Bauzeit ist dabei mit einer Teuerung von rund 2,5 % zu rechnen. Zudem war die Reserve für Unvorhergesehenes mit 5% in Relation zum Planungsstand zu knapp bemessen.

Die Überarbeitung ergab einen belastbaren Kostenvoranschlag mit ausgewiesenen Mehrkosten, die zunächst durch vorhandene Reserven gedeckt erschienen. Die Projektsteuerung ging davon aus, verbleibende Mehrkosten durch Sparmassnahmen, erfolgreiche Vergaben und notfalls durch die Gemeinderatskompetenz von CHF 150'000.00 abdecken zu können.

Erste Vergaben zeigten jedoch, dass die erwarteten Einsparungen voraussichtlich nicht in ausreichendem Umfang realisierbar sind, da die Planung bereits auf das Wesentliche beschränkt war und nur begrenzte Einsparpotenziale aufwies.

## Ursachen der Mehrkosten

Folgende Sachverhalte führten zu Mehrkosten:

- Projektorganisation, Bauherrenberatung und Projektleitung
- Präzisierungen aus gesetzlichen und normativen Anforderungen (z. B. Arbeitsschutz, Erdbebenschutz, Umweltschutz), die zusätzliche technische oder organisatorische Massnahmen erfordern
- Fachplanerische Vertiefung (Tragwerk, Gebäudetechnik)

Die systematische Einbindung von Tragwerks- und Haustechnikplanern führte zu Anpassungen in Konstruktion, Dimensionierung und technischer Ausrüstung. Diese Vertiefung ergab eine präzisere, aber höhere Kostenbasis.

## Markt- und Vergabesituation

Der Hochbaumarkt bleibt preisstabil allerdings auf hohem Niveau; Fachkräftemangel und Auslastung der Unternehmungen reduzieren den Wettbewerbsdruck. Aus den eingegangenen Angeboten sind wesentliche Preisreduktionen nur bedingt zu erwarten.

## Bauteuerung

Die Teuerung wurde im ursprünglichen Kreditantrag nicht berücksichtigt. Ausgangsindex: Oktober 2023 (Referenz Vorprojekt) 115.4. Prognoseindex für Oktober 2026 (ca. 2/3 Bauzeit): 118.5. Die tatsächliche prognostizierte Teuerung in diesem Projekt entspricht rund 2.1 % und führt zu zusätzlichem Kostenbedarf.

## Aktuelle Kostenlage und Gesamtbeurteilung

Die aktualisierte Kostengrundlage basiert auf detaillierter Planung mit involvierten Fachplanern, berücksichtigten Marktverhältnissen und der Bauteuerung. Die vertiefte Planung liefert nun eine konsolidierte, transparente und stabilere Kostenbasis. Die Projektziele hinsichtlich Funktionalität und Qualität bleiben unverändert.

## Steuerungs- und Gegenmassnahmen

Projektoptimierungen zu Funktionalität, Flächenbedarf, technische Standards und Ausführungsdetails wurden überprüft und wo möglich optimiert, um Kosten zu reduzieren bei gleichbleibender Betriebsqualität. Anforderungen aller Arbeitsgattungen wurden kritisch geprüft und Einsparpotenziale wurden soweit betrieblich und qualitativ vertretbar umgesetzt.

## Anpassung der Reserven

Reservepositionen wurden an die aktuelle Planungstiefe angepasst, um projektspezifische Risiken angemessen abzudecken. Mit initialisiertem Kostencontrolling zu Vergaben, Nachträge und Abweichungen mit Risiken werden systematisch erfasst, geprüft und bewertet.

## Transparente Berichterstattung

Der Gemeinderat wird regelmässig über Kosten-, Termin- und Risikostand informiert. Wesentliche Entwicklungen werden zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

## Zusammensetzung des beantragten Zusatzkredits

Auf Grundlage der vertieften Projektbearbeitung und der aktuellen Kostenentwicklung beträgt der zusätzliche Finanzierungsbedarf:

BKP 7, Bauherrenkosten, Leistungen Bauherrenvertretung:	CHF	160'000.00
BKP 8, Bauteuerung gemäss Baupreisindex Zürich, Hochbau:	CHF	<u>50'000.00</u>
<b>Total beantragter Zusatzkredit:</b>	<b>CHF</b>	<b>210'000.00</b>

## Zusammenfassende Einordnung


Die Mehrkosten ergeben sich aus der aktualisierten Planung mit einer gefestigten Kostenbasis und sind zurückzuführen auf die Einrichtung einer Projektorganisation, die vertiefte fachplanerische Ausarbeitung, die bislang nicht berücksichtigte Baupreissteigerung und die zu erwarteten begrenzten Vergabeerfolge bei Ausschreibungen.

Ein Zusatzkredit von CHF 210'000.00 ist zur Sicherstellung der Finanzierung und zur Abdeckung projektspezifischer Risiken zu beantragen.


## Referent:

Marcel Bosshart, Werk- und Tiefbauvorstand

8934 Knonau, 14. April 2026  
Gemeinderat Knonau



Gemeindepäsidentin



Gemeindegemeinschafter



# Rechnungsprüfungskommission (RPK) Knonau

**Antrag des Gemeinderates betreffend „Zusatzkredit für den Planungs- und Baukredit Neubau Werkhof Knonau“**

**Abschied zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026**

---

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission Knonau**

Die RPK hat den vorliegenden Antrag des Gemeinderates Knonau vom 14. April 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 geprüft. Es geht um einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 210'000.00 für die bereits bewilligte Planung und den Bau eines neuen Werkhofes auf dem Areal der ehemaligen ARA.

Im vorliegenden Antrag hat der Gemeinderat die Ursachen dargelegt die diesen Zusatzkredit nötig machen. Zusätzlich präsentierte der zuständige Gemeinderat den Antrag der RPK und zeigte die Ursachen und die Notwendigkeit dieses Zusatzkredites ausführlich und im Detail auf.

Um die Realisierung des geplanten Werkhofes nicht zu gefährden empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung diesem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Aber die RPK erwartet vom Gemeinderat dass alle möglichen Sparpotentiale ausgenutzt und eine strikte Kostenkontrolle durchgeführt wird. Der Zusatzkredit soll lediglich die Realisierung des Werkhofes in der geplanten Ausführung sicherstellen und kein Freipass für Zusatzbegehrllichkeiten sein.

Knonau, 19. Mai 2026

**Rechnungsprüfungskommission Knonau**

Die Präsidentin Stv



Fabienne Zeberli

Der Aktuar



Paul Corbett

### **Geschäft 3: Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16. August 2025 reichte Roland Heldner (zusammen mit 20 weiteren Personen) die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk " in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein. Das Schreiben ging am 19. August 2025 auf der Gemeindeverwaltung ein.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

#### **Initiativtext mit Begründung**

Die Initianten haben folgende Initiative eingereicht (Text kursiv gesetzt):

---

#### **Einzelinitiative für Teilrevision Polizeiverordnung der Gemeinde Knonau**

*Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Knonau wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:*

---

#### **Initiativtext**

#### **Aenderung von Artikel 26 Feuerwerk**

*Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und Steigenlassen von Himmelslaternen ist ganzjährig verboten. Auch in der Nacht vom 01. August auf den 02. August und vom 31. Dezember auf den 01. Januar. Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot ausgenommen: Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows.*

#### **Begründung**

*Ein generelles Feuerwerksverbot schützt die Umwelt, Tiere, lärmempfindliche Menschen und erhöht die Sicherheit in der Gemeinde. Ein Verbot vermindert die Belastung durch Feinstaub und Abfall, verhindert Panik bei Tieren und reduziert das Risiko von Unfällen sowie Bränden.*

#### **Erwägungen:**

##### *Gültigkeitserklärung*

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat Knonau die voranstehende Einzelinitiative mit Beschluss vom 28. Oktober 2025 für gültig erklärt. Die Gültigkeitserklärung wurde am 31. Oktober 2025 publiziert.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Einzelinitiative vom 16. August 2025 verlangt ein ganzjähriges Verbot von lärmigem Feuerwerk auf dem gesamten Gemeindegebiet. Der Gemeinderat teilt die Anliegen der Initiative, insbesondere den Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt sowie die Reduktion von Lärm, Abfall und Feinstaub. Bei einer Annahme der Einzelinitiative ist das Inkrafttreten der Regelung frühestens auf den 1. August 2026 möglich. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative abzulehnen.

## Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Materiell fällt der Gegenstand in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, da Änderungen der Polizeiverordnung in deren Kompetenzbereich liegen (Art. 147 Absatz 1 GPR i.V.m. Art. 13 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Knonau). Die Initiative ist somit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## Synopse Einzelinitiative

Art. 26 Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Knonau soll gemäss Einzelinitiative wie folgt geändert werden:

<b>Aktuelle Polizeiverordnung</b>	<b>Einzelinitiative</b>
<p>1. Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk und Knallkörpern ist ohne Bewilligung nur in der Nacht vom 1. auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar jeweils von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr gestattet. Nicht als lärmendes Feuerwerk gelten Höhenfeuer, Fackeln, Bengalhölzer, Wunderkerzen, Vulkane, Sonnen und ähnliches.</p> <p>2. Beim Abrennen von Feuerwerk und Knallkörpern jeglicher Art dürfen keine Personen, Tiere, Pflanzen oder Sachen gefährdet, verletzt oder beschädigt werden.</p> <p>3. Der Abfall von Feuerwerk und Knallkörpern jeglicher Art muss vom Verursacher innerhalb von 24 Stunden nach dem Abbrennen fachgerecht entsorgt werden.</p> <p>4. Aus Sicherheitsgründen, wie z.B. Waldbrandgefahr, kann der Gemeinderat weitere örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.</p> <p>5. Der Gemeinderat kann für besondere Veranstaltungen, welche der gesamten Bevölkerung zugänglich sind, das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk an zusätzlichen Tagen im Rahmen einer Polizeibewilligung zulassen. Grundsätzlich keine Ausnahmegewilligungen sind für private Anlässe wie Hochzeiten, Geburtstage und dergleichen möglich.</p>	<p><i>Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und Steigenlassen von Himmelslaternen ist ganzjährig verboten. Auch in der Nacht vom 01. August auf den 02. August und vom 31. Dezember auf den 01. Januar. Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot ausgenommen: Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows.</i></p>

## Inkrafttreten

Der Initiant beantragte das Inkrafttreten per 1. Dezember 2025, die Gemeindeversammlung fasst den Entscheid jedoch erst am 25. Juni 2026. Aufgrund der anschliessenden Rechtsmittelfrist kann die Änderung frühestens per 1. August 2026 in Kraft treten.

## Stellungnahme und Empfehlung des Gemeinderates

Die Einzelinitiative «Verbot von lärmigem Feuerwerk» verlangt eine Anpassung der Polizeiverordnung. Ziel der Initiative ist es, das Abbrennen von lärmigem Feuerwerk auf dem gesamten Gemeindegebiet während des ganzen Jahres zu verbieten.

Der Gemeinderat hat die Initiative eingehend geprüft. Er anerkennt die Anliegen und Beweggründe der Initiantinnen und Initianten, insbesondere den Wunsch nach mehr Ruhe und Rücksicht auf Menschen, Tier und Umwelt.

Trotz Verständnis für diese Anliegen sieht der Gemeinderat von einer Änderung der Polizeiverordnung ab. Er erachtet die Initiative aus den nachstehenden Gründen zur Ablehnung:

### **Begründung der ablehnenden Empfehlung**

- **Kürzlich angepasste Polizeiverordnung**

In der Polizeiverordnung, welche an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 genehmigt wurde, ist in Art. 26 bereits eine entsprechende Einschränkung vorgesehen. Aus Sicht des Gemeinderates wurde mit dieser Bestimmung eine ausgewogene Lösung festgelegt, die einerseits der Lärmproblematik angemessen Rechnung trägt und andererseits die Anliegen jener Personen berücksichtigt, die nicht vollständig auf Feuerwerk verzichten möchten.

- **Bevorstehende nationale Regelung:**

In der zweiten Jahreshälfte 2026, spätestens jedoch im Jahr 2027, wird voraussichtlich auf Bundesebene über ein **landesweites Feuerwerksverbot** abgestimmt. Im Falle einer Annahme wären der Verkauf und das Abbrennen von lautem Feuerwerk in der ganzen Schweiz untersagt. Eine kommunale Regelung wäre somit überflüssig.

- **Vollzugs- und Kontrollproblematik**

Ein kommunales Feuerwerksverbot liesse sich nur schwer durchsetzen. Lärmiges Feuerwerk kann weiterhin gekauft werden. Die Versuchung, dieses dennoch im Gemeindegebiet abzubrennen, wäre beträchtlich. Dies würde den Vollzug erheblich erschweren und zusätzlichen Kontrollaufwand verursachen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat teilt die Anliegen der Initiative grundsätzlich, ist jedoch der Ansicht, dass eine gesamtschweizerische Regelung sinnvoller und wirkungsvoller ist als eine isolierte kommunale Lösung.


1. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten:

1.1 Die Einzelinitiative «Verbot von lärmigem Feuerwerk» ist abzulehnen.

### **Referentin:**

Brigitta Trinkler, Sicherheitsvorsteherin

8934 Knonau, 17. März 2026  
Gemeinderat Knonau

  
Gemeindepäsidentin

  
Gemeindegemeinschafter



**Geschäft 4:  
Einzelinitiative « 5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli/Äbnet –  
Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer  
Bevölkerung»**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2025 reichte Marc Schega (zusammen mit 13 weiteren Personen) die unterzeichnete Einzelinitiative "5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli / Äbnet - Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung" in Form der allgemeinen Anregung ein. Das Schreiben ging am 6. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

**Initiativtext mit Begründung**

Die Initianten haben folgende Initiative eingereicht (Text kursiv gesetzt):

---

**Einzelinitiative "5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli / Äbnet - Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung"**

*Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Knonau wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:*

---

**Initiativtext**

*Der Gemeinderat Knonau stellt sicher, dass sämtliche Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Baumhecke als Sicht- und Immissionsschutz für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau gemäss den Perimetern des kantonalen Gestaltungsplans Nr. 1320/16, nachweislich von der Risi AG umgesetzt wird.*

*Da der Kiesabbau im Rahmen der 5. Erweiterung im Gebiet Aspli / Äbnet bereits auf dem Gemeindegebiet Cham / Kanton Zug begonnen hat – ohne dass der Sichtschutz die im Gestaltungsplan festgelegten Dimensionen erreicht hätte – ist die Knonauer Bevölkerung bereits in Bälde von erhöhten Lärm- und Staubemissionen der Risi AG betroffen. Dies insbesondere ab dem Zeitpunkt, wenn die aktuell noch bestehende Baumreihe in Richtung Knonau auf dem Gemeindegebiet Cham / Kanton Zug abgeholzt wird und damit die Kiesgrube näher an die Kantonsgrenze und das Gemeindegebiet Knonau heranrückt.*

*Die Gemeinde Knonau ergreift in diesem Zusammenhang alle zur Verfügung stehenden Schritte, um die bestehende Baumreihe auf dem Boden der Gemeinde Cham / Kanton Zug als Sichtschutz für die Knonauer Bevölkerung so lange zu erhalten bis die Vorschriften betreffend Sicht-, Lärm- und Staubschutz des Gestaltungsplans Nr. 1320/16 auf dem Gemeindegebiet Knonau vollumfänglich erfüllt sind.*

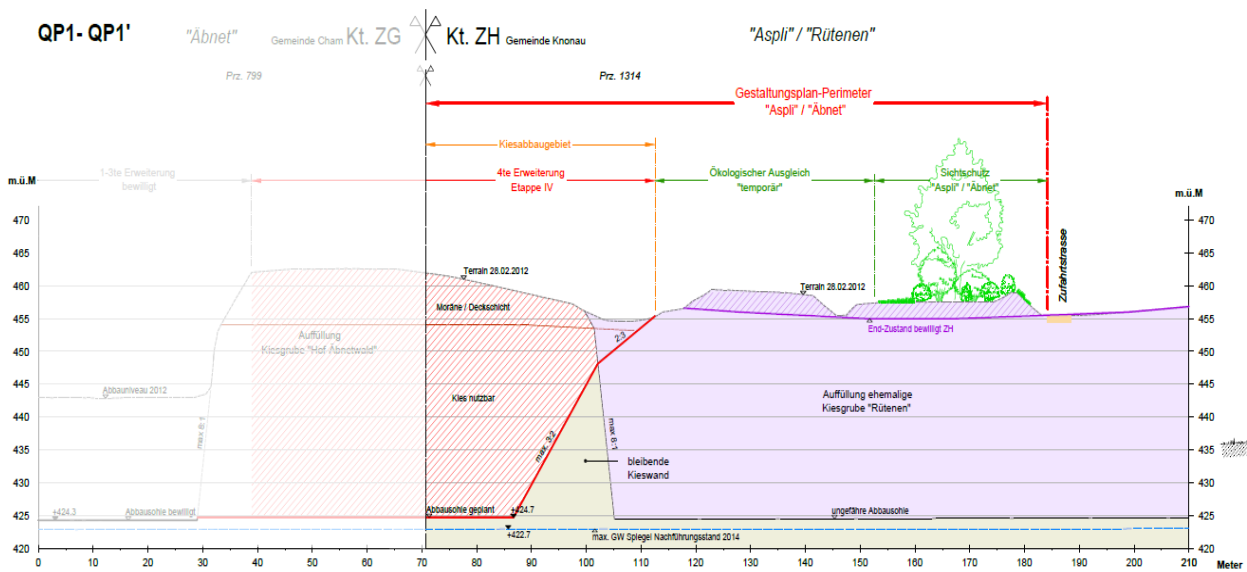
*Zudem wirkt der Gemeinderat Knonau darauf hin, dass die Lücke im Sicht-, Lärm- und Staubschutz zum Schutz der Bevölkerung, die in den Siedlungsgebieten "Grund" und "Bergli" wohnen, zeitnah ergänzt wird.*

**Begründung**

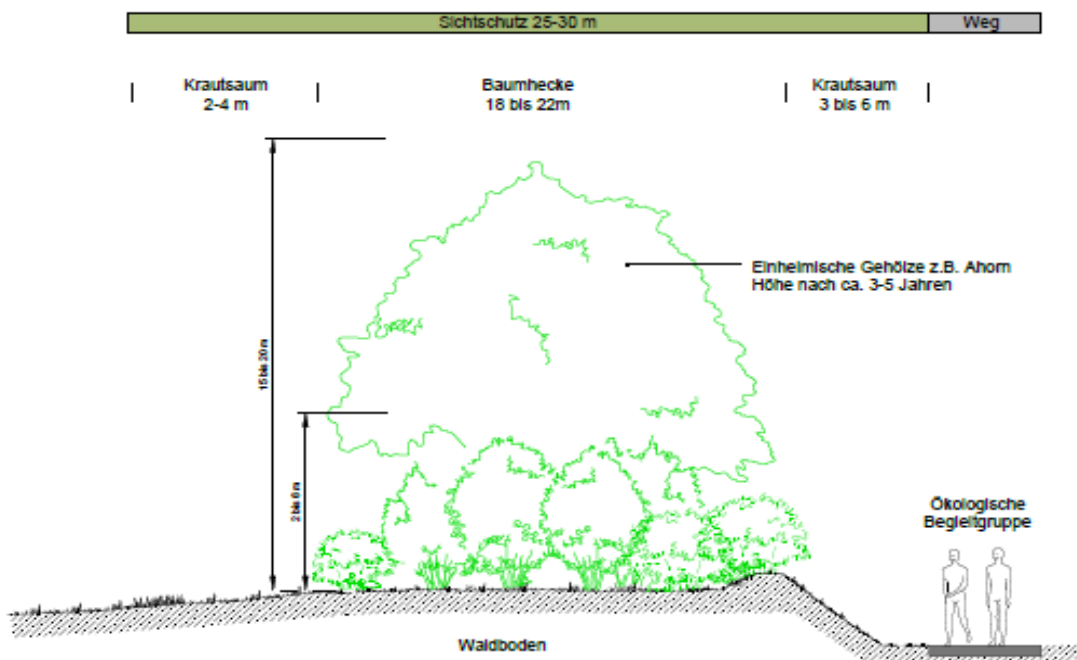
Für die 5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli / Äbnet wurde ein kantonaler Gestaltungsplan (Nr. 1320/2016) erstellt, der unter anderem folgendes explizit festhält:

«Die Baumhecke wird gemäss dem massgebenden Plan zum Betriebskonzept vom 22. August 2016 auf eine Breite von 23-27 m fixiert. Weitere Anpassungen des Gestaltungsplans sind nicht vorgesehen; der Sicht- und Immissionsschutz gegen das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau ist in der vorgesehenen Art zweckmässig und macht aus objektiven Gründen am geplanten Standort Sinn.»

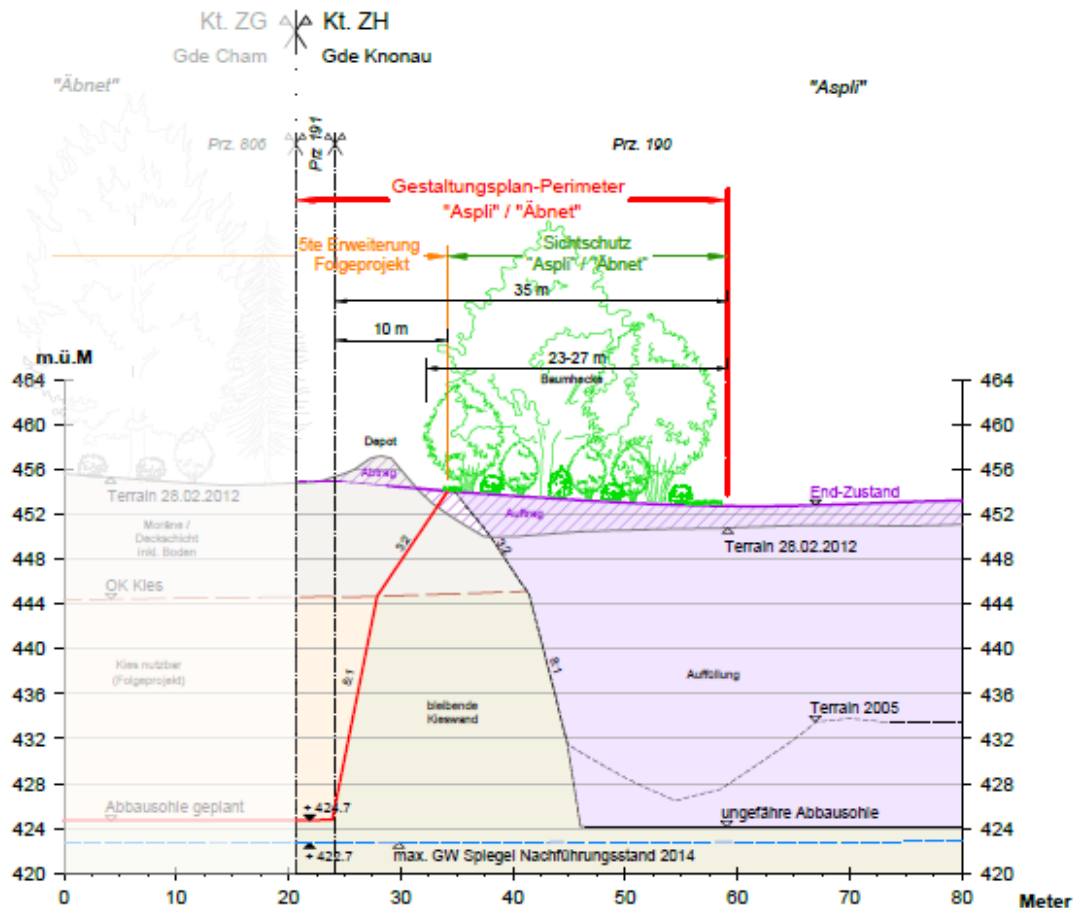
Das «Betriebskonzept» mit der Landschafts- und Abbauplanung ist integraler Bestandteil des oben erwähnten Gestaltungsplans. Gemäss diesem «Betriebskonzept» ist die Baumhecke als Sichtschutz wie folgt zu gestalten:



**Sichtschutz Baumhecke Aspli (Detail QP1 - QP1')**



# A - A'



Die «Bestimmungen zum kantonalen Gestaltungsplan – Kiesabbaugebiet Aspli / Äbnet» sind ebenfalls integraler Bestandteil des Gestaltungsplan Nr. 1320/2016. Gemäss Art. 19 dieser Bestimmungen ist die Sichtschutzfunktion der Baumhecke für das Siedlungsgebiet Knonau **vor** Beginn der Abbautätigkeit sicherzustellen.

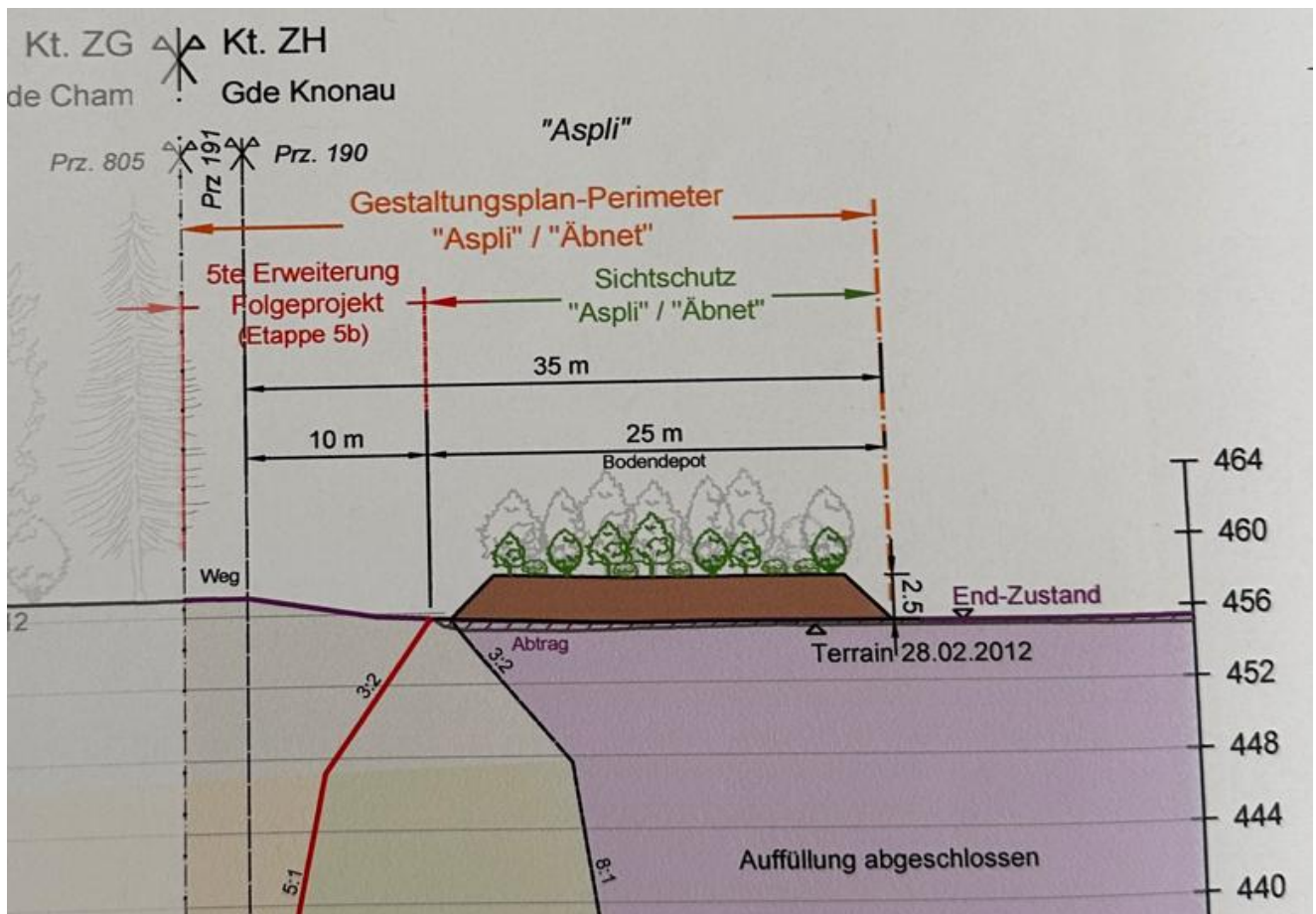
Die Firma Risi AG erfüllt die folgenden zentralen Vorgaben des Gestaltungsplans Nr. 1320/16 sowie Auflagen der Abbaubewilligung vom 29. August 2019 nicht.

- Wie oben ausgeführt, schreibt der Gestaltungsplan Nr. 1320/16 einen durchgehenden Sichtschutz auf einer Breite von 23-27m vor. Dabei müssen gemäss den Detailplänen die Bäume eine Höhe von 15–20 m (bei den Vermessungspunkten QP1–QP1) bzw. mindestens 20 m an weiteren Vermessungspunkten (A–A' bis D–D') erreichen.
- Der Sichtschutz muss vor Beginn der Abbautätigkeit durch die Betreiberin der Kiesgrube seine Funktion vollumfänglich erfüllen.
- Der Kiesabbau im Rahmen der 5. Erweiterung im Gebiet Aspli/Äbnet hat bereits auf dem Gemeindegebiet Cham / Kanton Zug begonnen - ohne dass der Sichtschutz die im Gestaltungsplan festgelegten Dimensionen erreicht hätte.
- Stattdessen wurde auf dem Grundstück Nr. 190 der Gemeinde Knonau / Kanton Zürich ein nicht im Gestaltungsplan vorgesehener Erdwall errichtet, der inzwischen teilweise eingesackt ist. Darauf gepflanzte Sträucher und kleinere Bäume genügen auch nach erfolgter Nachpflanzung im April 2025 bei Weitem nicht den Anforderungen des Gestaltungsplan Nr. 1320/16 und bieten keinen wirksamen Sicht- und Immissionsschutz für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau.
- Die folgenden Fotos zeigen den Zustand der Bepflanzung des Erdwalls per Mitte September 2025 und belegen die Nichteinhaltung der Anforderungen des Gestaltungsplans Nr. 1320/16 sowie die Nicht-Wirksamkeit als Sicht- und Immissionsschutz für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau:





Die Betreiberin der Kiesgrube hat bei der Gemeinde Knonau ein Baugesuch eingereicht (Baugesuch 2025-031, Risi AG; Veröffentlichung am 12.09.2025). Dem Baugesuch Nr. 2025-031 liegt ein aktualisierter «Landschafts- und Abbauplan» vom 25.07.2025 bei, der wesentlich von den vorher beschriebenen Perimetern des Gestaltungsplan Nr. 1320/16 betreffend der Baumhecke als Sicht- und Immissionsschutz gegen das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau abweicht (siehe folgende Seite).



Unter anderem entspricht die neu geplante Gestaltung der Baumhecke in folgenden zentralen Punkten nicht den Vorgaben des Gestaltungsplans:

	<b>Baugesuch Nr. 2025-031</b>	<b>Gestaltungsplan Nr. 1320/20</b>
Erdwall	2.5 m hoch	nicht vorgesehen
Breite der Bepflanzung	ca. 20 m	23-27 m
Höhe der Bepflanzung	ca. 5-6 m ab Erdwall	15-20 m ab Boden

Damit verstösst sowohl die bestehende als auch die geplante Umsetzung der Sicht- und Immissionsschutzmassnahmen durch die Betreiberin der Kiesgrube klar gegen die gesetzlichen und planerischen Vorgaben. Die Einwohner müssen sich darauf verlassen können, dass sich der Gemeinderat Knonau umfassend für den Schutz der Bevölkerung einsetzt und die Anforderungen des Gestaltungsplans ohne Abstriche eingehalten werden.

Durch die geplante Rodung des Waldes auf Grundstück 808, Äbnetwald, Gemeinde Cham entsteht mit der 5. Erweiterung der Kiesgrube eine Lücke im Sicht-, Lärm- und Staubschutz für die Siedlungsgebiete «Grund» und «Bergli» direkt nördlich der Kiesgrube (in untenstehendem Plan blau umrandet). Zudem stellt sich die Frage ob bei vollständiger Rodung des Waldes auf Grundstück 809, Äbnetwald, Gemeinde Cham der schmale Baumstreifen ennet der Kantonsgrenze auf Grundstück 179, Gemeinde Knonau ausreicht, um einen effektiven Sicht-, Lärm- und Staubschutz zu gewährleisten (im Plan auf der folgenden Seite gelb umrandet).



Die offene Flanke im Sicht-, Lärm- und Staubschutz gegen die Siedlungsgebiete «Grund» und «Bergli» ist deutlich anhand der abgesteckten Abmasse für die geplante Erweiterung ersichtlich (geplante Grubenerweiterung in untenstehendem Foto orange markiert; im Hintergrund die betroffenen Siedlungsgebiete).



## **Erwägungen:**

### *Gültigkeitserklärung*

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat Knonau die voranstehende Einzelinitiative mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 für gültig erklärt. Die Gültigkeitserklärung wurde am 19. Dezember 2025 publiziert.

## **Stellungnahme und Empfehlung des Gemeinderates**

### **Allgemeine Bemerkungen zur Einzelinitiative**

Die Einzelinitiative wurde in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Der Kerngehalt der Initiative ist klar formuliert: Der Gemeinderat stellt sicher, dass der kantonale Gestaltungsplan vom 22. August 2016 umgesetzt wird. Die Umsetzung ist aber nicht detailliert ausgearbeitet.

Die Gemeindeversammlung entscheidet somit über die Annahme oder Ablehnung der Initiative, nicht aber über die Art der Umsetzung. Dies bedeutet:

- Die operative Umsetzung liegt vollständig in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist gross.
- Die politische und rechtliche Verantwortung liegt beim Gemeinderat.
- Die finanzielle Verantwortung liegt innerhalb der Kompetenzen: Gemeinderat bis CHF 150'000.00, Gemeindeversammlung über CHF 150'000.00.
- Die Initianten haben keinen Anspruch auf Mitwirkung bei der Umsetzung. Über den Einbezug der Initianten entscheidet der Gemeinderat.

## **Anliegen der Einzelinitiative**

Das Anliegen der Initiative «Sicherstellung der Ausgestaltung des Sichtschutzes gemäss kantonalem Gestaltungsplan» wird vom Gemeinderat vorbehaltlos unterstützt. Der Gemeinderat stellt auch ausdrücklich fest, dass der aktuelle Zustand der Sichtschutzhecke zum heutigen Zeitpunkt bei weitem nicht ausreichend ist, dieser aber heute noch nicht dem Endzustand entspricht. Das Anliegen betreffend die Lücke im Sichtschutz auf der Nordseite gegen das Siedlungsgebiet Bergli ist dem Gemeinderat bewusst und wurde bei der Beurteilung des Baugesuches vom September 2025 gebührend berücksichtigt.

## **Sichtschutzhecke**

Gemäss den Bedingungen zum kantonalen Gestaltungsplan muss die Sichtschutzfunktion für das Siedlungsgebiet Knonau während dem Kiesabbau und der Auffüllung sichergestellt sein. Dies erfolgt vorerst durch das Stehenlassen eines 15m breiten Waldstreifens entlang der Kantonsgrenze und später durch eine Sichtschutzhecke vor dem Abbaugelände. Der Waldstreifen darf erst gerodet werden, wenn die Sichtschutzhecke die Bedingungen des kantonalen Gestaltungsplans erfüllt. Für die Rodung ist die Freigabe durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Initiativtext suggeriert mit der Formulierung «ohne dass der Sichtschutz die im Gestaltungsplan festgelegten Dimensionen erreicht hätte», dass mit dem Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet Cham unrechtmässig begonnen wurde.

Der Gemeinderat hält fest, dass für den Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet Cham keine Bedingungen an die Sichtschutzhecke gebunden sind. Die Aussage in der Begründung «Der Sichtschutz muss vor Beginn der Abbautätigkeit seine Funktion vollumfänglich erfüllen» trifft so nicht zu. Der Waldstreifen gewährleistet die Sichtschutzfunktion bis die Sichtschutzhecke diese erfüllen kann.

Der kantonale Gestaltungsplan verlangt eine geschlossene dichte Hecke. Die Sichtschutzhecke ist in den Gestaltungsplänen dargestellt, wobei die Bepflanzung ab Oberkante Terrain vorgesehen ist. Die Bäume weisen eine Höhe von 15 – 20 m auf, die Pflanzen zwischen den Bäumen eine Höhe von 5 -10m. Der Abstand zwischen den Bäumen ist nicht definiert und lässt damit einen erheblichen Interpretationsspielraum zu. Im Jahr 2022 wurde nach Rücksprache mit dem Kanton Zürich (ARE, AWEL) entschieden, dass die Bepflanzung auf einem 2.5m hohen Bodendepot erfolgen soll, damit die Sichtschutzfunktion mit den geforderten Heckenhöhen schneller erreicht werden kann. Das Bodendepot steht nicht im Widerspruch zur geforderten Sichtschutzfunktion.

## **Durchsetzung des kantonalen Gestaltungsplans**

Der Gemeinderat setzt sich für den Sichtschutz und die Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplans seit 2018 vorausschauend ein. Er trägt dem Anliegen der im Oktober 2025 eingereichten Einzelinitiative bereits schon seit vielen Jahren Rechnung. So erfolgte bereits die Baubewilligung vom 8. November 2018 des Baugesuches 4. Erweiterung Kiesgrube Äbnetwald mit entsprechenden Auflagen. Die zahlreichen Besprechungen, Begehungen und Stellungnahmen der Gemeinde betreffend Sichtschutz in den vergangenen Jahren belegen zudem die klare Stossrichtung des Gemeinderates im Sinne der Initiative.

## Kiesgrube Risi AG: Chronologie der wichtigsten Vorgänge seit 2016

Datum / Zeitraum	Vorgang / Verfügung / Entscheid	Wer
16.09.2016	Bewilligung kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Aspli/Äbnet	Baudirektion Kt. ZH
29.11.2017	Eingabe Baugesuch Kiesgrube Hof-Äbnetwald, <b>4. Erweiterung Etappe IV</b>	Risi AG
24.07.2018	Gesamtverfügung betreffend Kiesabbau, Wiederauffüllung und Neugestaltung zum Baugesuch mit Auflagen	Baudirektion Kt. ZH
30.10.2018	Baurechtlicher Entscheid, Bewilligung Baugesuch <b>4. Erweiterung Etappe IV</b> mit Auflagen zum Sichtschutz	Gemeinde Knonau
29.08.2019	Verfügung mit Abbaubewilligung betreffend Kiesabbau Hof-Äbnetwald, <b>5. Erweiterung</b> mit Auflagen Koordination Abbau über Kt.-Grenze so, dass kantonaler Gestaltungsplan Kt. ZH eingehalten	Baudirektion Kt. ZG
04.11.2019	Freigabe Kiesabbau <b>5. Erweiterung Etappe 3</b>	Baudirektion Kt. ZG
10.05.2021	Stellungnahme zur Bepflanzung Sichtschutz mit Forderung Ergänzungspflanzung <b>4. Erweiterung Etappe IV</b>	Gemeinde Knonau
20.05.2021	Freigabe Kiesabbau <b>5. Erweiterung Etappe 4</b> bis Kt.-Grenze	Baudirektion Kt. ZG
20.05.2021	Eingabe Entwurf Baugesuch Kiesabbaugebiet Aspli/Äbnet <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b> zur Mitwirkung Gemeinde Knonau	Risi AG
16.06.2021	Stellungnahme zum Entwurf Baugesuch <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b> und Rückweisung zur Überarbeitung	Gemeinde Knonau
26.07.2021	Eingabe Ergänzungspflanzung <b>4. Erweiterung Etappe IV</b> und Freigabe Bepflanzung durch Gemeinde	Risi AG / Gemeinde Knonau
Nov. 2021	Ergänzungspflanzung <b>4. Erweiterung Etappe IV</b> und anschliessende Baufreigabe durch Gemeinde Knonau	Risi AG / Gemeinde Knonau
12.07.2022	Beschluss Gemeinderat und Mitteilung an Risi AG: Freigabe Bauprojekt <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b> nicht in Aussicht gestellt	Gemeinde Knonau
22.09.2022	Eingabe überarbeitetes Bepflanzungsprojekt Sichtschutz <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b>	Risi AG
25.10.2022	Rückweisung Bepflanzungsprojekt <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b> zur Überarbeitung	Gemeinde Knonau
07.11.2022	Eingabe ergänztes Bepflanzungsprojekt Sichtschutz <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b> , Freigabe durch Gemeinde und anschliessend Bepflanzung im November durch Risi AG	Risi AG / Gemeinde Knonau
06.03.2023	Forderung Ergänzungspflanzung Sichtschutz <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b> , Freigabe mit Auflagen und anschliessend Ergänzungspflanzung im April durch Risi AG	Gemeinde Knonau / Risi AG
16.09.2024	Beurteilung Bepflanzung Sichtschutz und Intervention bei Risi AG, in der Folge Ergänzungspflanzung durch Risi AG	Gemeinde Knonau / Risi AG
06.12.24 – 14.03.25	<b>Teilrevision 2024 kantonaler Richtplan</b> , öffentliche Auflage mit Erweiterung Materialgewinnungsgebiet Aspli/Äbnet	Baudirektion Kt. ZH
28.01.25	Stellungnahme Gemeinderat Ablehnung Erweiterung z.Hd. Vernehmlassung Baudirektion Kt. ZH	Gemeinde Knonau
02.04.25 – 06.06.25	<b>Teilrevision 2024 kantonaler Richtplan</b> , Ergänzende Anhörung für Erweiterung Materialgewinnungsgebiet Aspli/Äbnet	Baudirektion Kt. ZH

02.09.2025	Eingabe Baugesuch Kiesabbaugebiet Aspli/Äbnet <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b>	Risi AG
06.10.2025	Eingabe Einzelinitiativen «5. Erweiterung des Kiesabbaugebietes Aspli/Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz» (1) und «Erweiterung des Kiesabbaugebietes Aspli/Äbnet sowie Deponiestandort A4 Knonau / Zugerweid - Information der Knonauer Bevölkerung» (2)	IG Stop Kiesgrube Knonau
14.10.2025	Forderung Ergänzungspflanzung im Bereich der Lücke im Waldstreifen vor <b>5. Erweiterung Etappe 4</b> , verursacht durch Sturm am 01.09.2025 und Verbot Rodung Waldstreifen <b>4. Erweiterung Etappe IV</b> an Risi AG wegen noch ungenügendem Sichtschutz	Gemeinde Knonau
Nov. 2025	Ergänzungspflanzung im Bereich der Lücke im Waldstreifen vor <b>5. Erweiterung Etappe 4</b>	Risi AG
10.11.2025	Stellungnahme an Baudirektion Kt. ZH und Ablehnung Baugesuch <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b>	Gemeinde Knonau
11.12.2025	Bewilligung <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b> abgelehnt und Verfahren sistiert	Baudirektion Kt. ZH
19.12.2025	Gültigkeitserklärung Initiative (1) Ungültigkeitserklärung Initiative (2)	Gemeinde Knonau
2026	<b>Teilrevision kantonaler Richtplan 2024</b> , Festsetzungsprozess	Kantonsrat Kt. ZH
2026	Überarbeitung Baugesuch <b>5. Erweiterung Folgeprojekt</b>	Risi AG
offen	Freigabe Kiesabbau Hof-Äbnetwald <b>5. Erweiterung Etappe 5</b>	Baudirektion Kt. ZG

Für die 5. Erweiterung des Kiesabbaugebietes hat Risi AG ein Baugesuch einzureichen. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde und die Baudirektion Kanton Zürich. Die Bewilligung liegt in der Kompetenz des Kantons, da das Bauprojekt in der Landwirtschaftszone liegt. Im Rahmen der Prüfung des Baugesuches haben die Gemeinde und der Kanton die Pflicht zu prüfen, ob das Baugesuch die Bedingungen des kantonalen Gestaltungsplans erfüllt. Erst wenn dies erfüllt ist, kann die Bewilligung erteilt werden.

### Baugesuch Risi AG Folgeprojekt 5. Erweiterung, Kiesabbaugebiet Aspli/Äbnet

Die Risi AG reichte im September 2025 ein Baugesuch betreffend Kiesabbau entlang der Kantonsgrenze zu Zug innerhalb des Abbaugebietes des kantonalen Gestaltungsplanes Aspli/Äbnet ein.



**Bild:** Abb. 2 Bericht zum Baugesuch

Das Vorgehen des Gemeinderates ist belegt mit dem Ablauf der Behandlung des Baugesuches für das Folgeprojekt. Das Bauamt Knonau und der Gemeinderat prüften das Baugesuch und beanstandeten in ihrer Stellungnahme an die Baudirektion Kanton Zürich das Baugesuch in mehreren Punkten wegen Nichteinhaltung des kantonalen Gestaltungsplans sowie ungenügender Detaillierung und lehnten das Baugesuch ab. Diese Stellungnahme der Gemeinde bildete eine massgebende Grundlage für die Beurteilung der Baudirektion. Die Bewilligung für das Baugesuch wurde von der Baudirektion im Dezember 2025 ebenfalls abgelehnt und das Bauprojekt wurde zur Überarbeitung an die Risi AG zurückgewiesen.

Wie in den Erwägungen begründet, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die **Einzelinitiative "5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli / Äbnet - Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung"** abzulehnen.

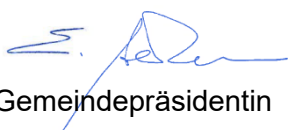
#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative abzulehnen, weil
  - 1.1 es unabhängig von der Initiative zu den Pflichten des Gemeinderates gehört sicherzustellen, dass der kantonale Gestaltungsplan ordnungsgemäss umgesetzt wird,
  - 1.2 der Gemeinderat bewiesen hat, dass er seine Pflicht zur Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplans in den vergangenen Jahren jederzeit wahrgenommen hat,
  - 1.3 die operative Umsetzung in der Verantwortung des Gemeinderates liegt,
  - 1.4 die Initiative in der vorliegenden Form der allgemeinen Anregung keine zusätzliche Wirkung erzielt.

#### **Referentin:**

Esther Breitenmoser, Hochbauvorstand

8934 Knonau, 17. März 2026  
Gemeinderat Knonau



Gemeindepäsidentin



Gemeindegemeinschafter



# B. Reformierte Kirchgemeinde

reformierte  
kirche knonau

## Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Jahresrechnung 2025

Reformierte Kirchgemeinde Knonau

### Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchgemeinde Knonau genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Knonau weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
	Gesamtaufwand	Fr.	478'067.81
	Gesamtertrag	Fr.	463'189.40
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-14'878.41</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'850'169.45
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'100.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'842'069.45</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>			
	<b>Bilanzsumme per 31.12.2025</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'675'756.67</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.  
Dadurch verringert sich der Bilanzüberschuss auf **Fr. 1'181'693.49**.

- 3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchgemeinde Knonau zu genehmigen.

8934 Knonau, 03.03.2026

Kirchenpflege Knonau  
Präsident



Maximilian Hofmann

Finanzvorsteher



Walter Gimmer

## **Bericht der Kirchenpflege**

Die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Knonau schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'878.41.

Trotz der Kürzung des Finanzausgleichsbeitrages von Fr. 80'000.00 konnte der Aufwandüberschuss dank der höheren Steuereinnahmen von rund Fr. 46'000.00 und Mehreinnahmen von Fr. 8'600.00 für Mieteinnahmen relativ tief gehalten werden.

Auch die Minderausgaben in den verschiedenen Funktionsbereichen half dazu bei, den Aufwandüberschuss in Grenzen zu halten.

Knonau, 24. Februar 2026

Rechnung 2024	Budget 2025	Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2025
114'282.60	118'100	30	111'606.35
91'951.84	126'300	31	130'386.03
0.00	141'700	33	126'370.95
-850.20	0	35	45.55
64'066.30	57'000	36	72'519.74
6'839.10	8'500	37	9'419.40
<b>276'289.64</b>	<b>451'600</b>		<b>450'348.02</b>
235'829.43	227'400	40	274'224.30
0.00	0	41	0.00
0.00	0	42	0.00
5'279.80	0	43	7'544.35
0.00	0	45	0.00
80'044.60	210'000	46	130'000.00
6'839.10	8'500	47	9'419.40
<b>327'992.93</b>	<b>445'900</b>		<b>421'188.05</b>
<b>51'703.29</b>	<b>-5'700</b>		<b>-29'159.97</b>
479.20	30'100	34	27'719.79
38'739.42	32'800	44	42'001.35
<b>38'260.22</b>	<b>2'700</b>		<b>14'281.56</b>
<b>89'963.51</b>	<b>-3'000</b>		<b>-14'878.41</b>
0.00	0	36	0.00
0.00	0	48	0.00
0.00	0		0.00
<b>89'963.51</b>	<b>-3'000</b>		<b>-14'878.41</b>
0.00	0	39	0.00
0.00	0	49	0.00
276'768.84	481'700		478'067.81
366'732.35	478'700		463'189.40

Rechnung 2024		Budget 2025		Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
218'030.16	39'749.00	397'500	32'500	<b>3</b>	<b>KIRCHEN</b>	381'015.42	47'836.25
112'945.75	2'171.00	118'800	0	3500	Gemeindeaufbau und Leitung	112'963.74	1'363.00
29'459.30	481.00	35'700	0	3501	Gottesdienst	27'879.59	1'754.50
6'270.94	0.00	6'500	0	3502	Diakonie und Seelsorge	6'287.49	0.00
1'520.24	1'073.00	19'000	0	3503	Bildung und Spiritualität	14'782.09	569.00
308.00	0.00	5'000	0	3504	Kultur	5'249.15	1'267.75
55'525.93	36'024.00	212'500	32'500	3506	Kirchliche Liegenschaften	213'853.36	42'882.00
<b>58'738.68</b>	<b>326'983.35</b>	<b>84'200</b>	<b>446'200</b>	<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>97'052.39</b>	<b>415'353.15</b>
96.51	235'829.43	-400	227'400	9100	Allgemeine Gemeindesteuern	224.10	274'224.30
51'263.75	80'000.00	46'000	210'000	9300	Finanz- und Lastenausgleich	58'795.65	130'000.00
371.78	4'215.42	30'100	300	9610	Zinsen	25'021.34	819.35
112.74	0.00	0	0	9690	Finanzvermögen, Obrißes	2'701.80	0.00
0.00	44.60	0	0	9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	0.00
6'839.10	6'839.10	6'500	8'500	9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	9'419.40	9'419.40
54.80	54.80	0	0	9951	Zweckgebundene Zuwendungen	890.10	890.10
<b>276'768.84</b>	<b>366'732.35</b>	<b>481'700</b>	<b>478'700</b>		<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>478'067.81</b>	<b>463'189.40</b>
<b>89'963.51</b>			<b>3'000</b>		<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>14'878.41</b>
<b>366'732.35</b>	<b>366'732.35</b>	<b>481'700</b>	<b>481'700</b>		<b>Total</b>	<b>478'067.81</b>	<b>478'067.81</b>

Rechnung 2024	Budget 2025	Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Rechnung 2025
428'440.55	0	Sachanlagen	1'850'169.45
0.00	0	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00
0.00	0	Immaterielle Anlagen	0.00
0.00	0	Darlehen	0.00
0.00	0	Kantone und Konkordate	0.00
0.00	0	Eigene Investitionsbeiträge	0.00
0.00	0	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00
<b>428'440.55</b>	<b>0</b>	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'850'169.45</b>
0.00	0	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00
0.00	0	Rückerstattungen	8'100.00
0.00	0	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00
0.00	0	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00
0.00	0	Rückzahlung von Darlehen	0.00
0.00	0	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00
0.00	0	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00
0.00	0	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00
<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>8'100.00</b>
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>			
428'440.55	0	Total Investitionsausgaben	1'850'169.45
0.00	0	Total Investitionseinnahmen	8'100.00
<b>-428'440.55</b>	<b>0</b>	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>-1'842'069.45</b>

Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Einzelkonten nach Funktionen	Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
218'030.16	39'749.00 178'281.16	397'500	32'500 365'000	3 KIRCHEN Nettoergebnis	381'015.42	47'836.25 333'179.17
112'945.75	2'171.00 110'774.75	118'800	118'800	3500 Gemeindeaufbau und Leitung Nettoergebnis	112'963.74	1'363.00 111'600.74
12'000.00		12'000		3000.01 Entschädigungen Kirchenpflege	12'000.00	
8'840.00		7'000		3000.02 Tag- und Sitzungsgelder Kirchenpflege	7'840.00	
1'545.00		1'900		3000.03 Entschädigungen RPK	1'620.00	
3'440.00		1'500		3000.05 Entschädigung Baukommission	1'440.00	
26'814.00		23'000		3010.01 Lohn Sekretariat / Verwaltung Pfarrhaus	23'526.00	
9'000.00		9'000		3010.02 Lohn Gutsverwaltung	9'000.00	
4'095.70		4'000		3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'566.80	
2'874.90		3'000		3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	2'268.05	
2'078.20		2'500		3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	2'005.95	
3'770.00		3'500		3099.00 Übriger Personalaufwand	3'386.15	
536.00		500		3099.01 Geschenke	423.00	
837.35		1'500		3100.00 Büromaterial	837.80	
5'631.15		9'500		3102.01 Kirchenzettel, Drucksachen und Publikationen	4'923.20	
9'659.80		10'000		3102.03 Aufwand Gemeindegasse "reformiert"	9'439.69	
357.45		500		3105.00 Verpflegung	221.15	
74.85		1'000		3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'675.60	
1'419.50		1'500		3113.00 Anschaffung Hardware	750.00	
568.55		1'200		3130.00 Kommunikationskosten (WWZ)	1'669.80	
		300		3130.01 Porto und Frachgebühren	494.35	
		4'500		3130.02 Bank- und Postkontogebühren	3'987.20	
4'335.15		4'500		3130.03 Dienstleistungen Dritter	3'840.55	
871.05		1'500		3132.01 Externe Rechnungsabnahme	878.75	
1'618.80		1'200		3134.00 Sachversicherungsprämien	1'136.65	
18.40		200		3158.00 Informatik-Unterhalt Software	66.00	
5'115.35		7'000		3170.00 Reisekosten und Spesen	6'495.65	
3.45				3199.00 Übriger Betriebsaufwand	74.30	
				3611.01 Entschädigung für Steuerbezug natürliche Personen (Kanton)		
6'646.35		6'500		3612.01 Entschädigung für Steuerbezug natürliche Personen (Gemeinde)	1'698.50	
794.75				3612.02 Entschädigung für Steuerbezug juristische Personen (Gemeinde)	6'698.60	
	2'171.00			4390.00 Übriger Ertrag		1'363.00

## Erfolgsrechnung

Rechnung 2024		Budget 2025		Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
29'459.30	481.00	35'700	35'700	<b>3501</b>	<b>Gottesdienst</b>	<b>27'879.59</b>	<b>1'754.50</b>
	28'978.30				Nettoergebnis		26'125.09
11'160.00		13'000		3010.01	Löhne Organistinnen	11'625.00	
1'804.20		3'000		3010.02	Stellvertretung Pfarrperson	268.90	
4'500.00		4'500		3010.03	Mitwirkende im Gottesdienst	4'430.00	
1'455.80		1'000		3030.00	Stellvertretung Organistinnen	1819.75	
808.95		1'200		3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	961.35	
892.80		1'100		3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	945.00	
		500		3099.00	Übriger Personalaufwand	30.00	
		500		3099.01	Geschenke	27.00	
1'852.75		2'500		3105.00	Lebensmittel	1'377.70	
3'708.10		5'000		3105.01	Kirchenschmuck	3'111.00	
360.00		400		3130.00	Telefonentschädigung Pfarramt	350.00	
480.00		500		3158.00	IT-Spesen Pfarrperson	480.00	
2'636.70	481.00	2'500		3199.00	Übriger Betriebsaufwand	2'443.89	1'754.50
				4390.00	Übriger Ertrag		
<b>6'270.94</b>	<b>6'270.94</b>	<b>6'500</b>	<b>6'500</b>	<b>3502</b>	<b>Diakonie und Seelsorge</b>	<b>6'287.49</b>	<b>6'287.49</b>
					Nettoergebnis		
1'817.94		2'000		3171.00	Seniorentreffen / Seniorenausflug	1'879.35	
3'000.00		3'000		3636.01	Beiträge Diakonie (Vergabungen)	2'900.00	
1'453.00		1'500		3636.02	Mitgliederbeiträge	1'508.14	
<b>13'520.24</b>	<b>1'073.00</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>	<b>3503</b>	<b>Bildung und Spiritualität</b>	<b>14'782.09</b>	<b>569.00</b>
	12'447.24				Nettoergebnis		14'213.09
6'531.70		7'200		3010.01	Lohn Katechetin	7'061.20	
1'470.00		2'000		3010.02	Entschädigung Fiire mit de Chline	715.00	
483.65		700		3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	591.25	
62.00		500		3099.00	Übriger Personalaufwand		
		100		3102.00	Drucksachen, Publikationen	87.00	
120.50		100		3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften		
875.05		2'500		3104.00	Lehrmittel und Unterrichtsmaterial	2'059.40	
1'304.35		2'000		3105.00	Lebensmittel	1'547.80	
280.20		200		3170.00	Reisekosten und Spesen	192.00	
2'392.79	1'073.00	3'000		3171.00	Exkursionen, Reisen und Lager	2'128.44	
		700		3199.00	Übriger Betriebsaufwand	400.00	
				4390.00	Übriger Ertrag		
							569.00

Rechnung 2024		Budget 2025		Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
308.00	308.00	5'000	5'000	3504	Kultur Nettoergebnis	5'249.15	1'267.75 3'981.40
308.00		5'000		3199.00 4390.00	Veranstaltungen Übriger Ertrag	5'249.15	1'267.75
55'525.93	36'024.00 19'501.93	212'500	32'500 180'000	3506	Kirchliche Liegenschaften Nettoergebnis	213'853.36	42'882.00 170'971.36
9'611.45		10'000		3010.01 3010.02	Lohn Sigrisim Lohn Hauswartung Pfarrhaus	7'905.50 3'491.60	
708.25		2'000		3010.03	Lohn Gartenarbeit / Rabattenpflge Pfarrhaus	1'941.40	
128.50		1'000		3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	693.85	
2'288.87		500		3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'023.60	
1'928.65		7'500		3105.00	Lebensmittel		
10'833.40		1'800		3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'078.13	
5'645.15		7'500		3120.01	Wasser / Abwasser	2'126.60	
3'649.65		5'000		3120.02	Strom	12'193.30	
3'913.10		5'000		3120.03	Fernwärmeheizung	6'706.55	
3'585.28		5'000		3134.00	Sachversicherungsprämien	3'981.35	
3'261.15		16'000		3144.00	Baulicher Unterhalt Kirche	26'042.85	
2'937.75		2'000		3144.01	Baulicher Unterhalt Pfarrhaus	5'708.90	
3'052.75		1'500		3144.02	Baulicher Unterhalt "Wöschhüsil"	588.25	
3'982.00		3'000		3144.03	Unterhalt Pfarrhausgarten und Umgebungsarbeiten	1'718.60	
		4'000		3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'036.15	
		2'000		3199.00	Übriger Betriebsaufwand	2'247.78	
		125'000		3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VW	119'405.55	
		16'700		3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	6'995.40	
	1'500.00			4390.00	Übriger Ertrag		1'700.00
	34'524.00		32'500	4471.00	Mieteinnahmen Wohnungen Pfarrhaus		41'132.00
				4471.01	Mieteinnahmen öffentl. Räume Pfarrhaus		50.00
148'702.19 178'281.16	326'983.35	84'200 362'000	446'200	9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	97'052.39 333'179.17	430'231.56

Rechnung 2024		Budget 2025		Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
96.51	235'829.43	-400	227'400	9100	Allgemeine Gemeindesteuern	224.10	274'224.30
235'732.92		227'800			Nettoergebnis	274'000.20	
2.50		-400		3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern nat. Personen		
94.01				3181.02	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern jur. Personen		
	158'566.94		160'000	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		164'246.40
	19'711.03		7'000	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		36'915.67
	595.42		300	4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		2.48
	987.25		1'000	4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		675.05
	-668.40		-1'000	4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-2'013.25
	22'208.66		23'000	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		28'277.35
	13'025.52		9'000	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		13'228.73
	-11.34		100	4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		-0.27
	430.70			4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		328.75
	-5'263.85			4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-457.50
	-89.65		3'000	4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		2717.75
	13'338.07		12'000	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		14'491.21
	10'434.92		9'000	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre		12'927.42
				4010.20	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen		188.85
	144.10			4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		309.70
				4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		-149.95
	1'888.43		3'000	4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		1'907.89
	541.63		1'000	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		540.93
				4011.20	Nachsteuern Kapitalsteuern juristische Personen		3.09
				4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		94.55
				4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		-10.55
51'263.75	80'000.00	46'000	210'000	9300	Finanz- und Lastenausgleich	58'795.65	130'000.00
28'736.25		164'000			Nettoergebnis	71'204.35	
51'263.75	80'000.00	46'000	210'000	3636.10	Zentralkassenbeitrag	58'795.65	130'000.00
				4632.00	ordentliche Steuerzuteilung		

Rechnung 2024		Budget 2025		Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
371.78	4'215.42	30'100	300	9610	Zinsen	25'021.34	819.35
3'843.64			29'800		Nettoergebnis		24'201.99
5.32				3181.01	Zinsabschreibungen Steuern natürliche Personen	-1.16	
				3181.02	Zinsabschreibungen Steuern juristische Personen	4.51	
353.37		30'000		3409.00	Zinsen Festes Bankdarlehen	24'331.44	
13.09		100		3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern natürliche Personen	640.77	
				3499.11	Vergütungszinsen auf Steuern juristische Personen	45.78	
427.18			300	4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen		761.73
51.28				4401.11	Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen		57.62
3'736.95				4402.00	Zinsen Festgeld ZKB		
112.74				9690	Finanzvermögen, Übriges	2'701.80	
	112.74				Nettoergebnis		2'701.80
112.74				3489.00	Übriger Finanzaufwand	2'701.80	
44.60				9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		
	44.60				Nettoergebnis		
				4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		
6'839.10	6'839.10	8'500	8'500	9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	9'419.40	9'419.40
4'842.70		8'000		3700.01	Kollekten	6'923.00	
1'996.40		500		3700.02	Pfarramtliche Hilfskasse	2'496.40	
	4'842.70		8'000	4700.01	Kollekten		6'923.00
	1'996.40		500	4700.02	Pfarramtliche Hilfskasse		2'496.40
54.80	54.80			9951	Zweckgebundene Zuwendungen	890.10	890.10
-850.20				3502.00	Einlage in Legate und Stiftungen des FK	45.55	
905.00				3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	844.55	
	54.80			4390.00	Erträge Sonderrechnung Weihnachtsfonds		890.10
89'963.51	89'963.51			9999	Abschluss	14'878.41	14'878.41
					Nettoergebnis		
89'963.51				9000.00	Ertragsüberschuss		
				9001.00	Aufwandüberschuss		14'878.41

Rechnung 2024		Budget 2025		Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen
428'440.55	428'440.55			3	KIRCHEN Nettoergebnis	1'850'169.45	8'100.00 1'842'069.45
428'440.55	428'440.55			35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten Nettoergebnis	1'850'169.45	8'100.00 1'842'069.45
428'440.55	428'440.55			3506	Kirchliche Liegenschaften Nettoergebnis	1'850'169.45	8'100.00 1'842'069.45
428'440.55				5040.00	Ausführung Umbau Pfarrhaus	1'850'169.45	
				6140.00	Einnahmen Umbau Pfarrhaus		8'100.00
	428'440.55			6900.00	Aktiverte Ausgaben Umbau Pfarrhaus		
428'440.55	428'440.55				Total Investitionsausgaben	1'850'169.45	8'100.00
					Total Investitionseinnahmen		1'842'069.45
					Nettoinvestition		

01.01.2025	Aktiven	31.12.2025
<b>1'378'551.97</b>	<b>1 Aktiven</b>	<b>2'675'756.67</b>
<b>776'400.47</b>	<b>10 Finanzvermögen (FV)</b>	<b>357'906.67</b>
<b>747'192.85</b>	<b>100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>304'351.87</b>
<b>747'192.85</b>	<b>1002 Bank</b>	<b>304'351.87</b>
739'876.05	1002.00 Kontokorrent ZKB 1121-0414.519	296'989.52
7'316.80	1002.10 Sparkonto ZKB "Weihnachtsfonds"	7'362.35
<b>28'917.62</b>	<b>101 Forderungen</b>	<b>53'554.80</b>
<b>2'171.00</b>	<b>1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten</b>	<b>9'712.50</b>
2'171.00	1010.00 Forderungen Sammelkonto	9'712.50
<b>18'016.69</b>	<b>1012 Steuerforderungen</b>	<b>17'184.47</b>
18'016.69	1012.00 Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	17'184.47
<b>8'729.93</b>	<b>1019 Übrige Forderungen</b>	<b>26'657.83</b>
8'729.93	1019.91 Guthaben Steuerablieferungen	26'657.83
<b>290.00</b>	<b>104 Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)</b>	
290.00	1043.00 Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung	
<b>602'151.50</b>	<b>14 Verwaltungsvermögen (VV)</b>	<b>2'317'850.00</b>
<b>602'151.50</b>	<b>140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'317'850.00</b>
	<b>1404 Hochbauten</b>	<b>2'269'550.00</b>
	1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	2'388'955.55
	1404.09 WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-119'405.55
	<b>1406 Mobilien VV</b>	<b>48'300.00</b>
	1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	55'265.40
	1406.09 WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-6'965.40
<b>602'151.50</b>	<b>1407 Anlagen im Bau VV</b>	
602'151.50	1407.00 Anlagen im Bau VV	

01.01.2025	Passiven	31.12.2025
<b>1'378'551.97</b>	<b>2</b> <b>Passiven</b>	<b>2'675'756.67</b>
181'980.07	20 Fremdkapital (FK)	1'494'063.18
76'245.82	200 Laufende Verbindlichkeiten	22'333.49
<b>65'470.76</b>	<b>2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>	<b>21'391.07</b>
65'470.76	2000.00 Verpflichtungen Sammelkonto	
<b>10'775.06</b>	<b>2002 Steuern</b>	<b>942.42</b>
10'775.06	2002.00 Verpflichtungen aus allgemeinen Gemeindesteuern	942.42
	<b>201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1'350'555.74</b>
	<b>2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären</b>	<b>1'350'555.74</b>
	2010.20 Vorschuss ZKB Kontokorrent Umbau Pfarrhaus	1'350'555.74
<b>1'996.40</b>	<b>204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)</b>	<b>4'466.40</b>
<b>1'996.40</b>	<b>2043 Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>4'466.40</b>
1'996.40	2043.00 Passive RA Transfers der ER	4'466.40
<b>45'871.50</b>	<b>205 Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>50'549.55</b>
<b>45'871.50</b>	<b>2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung</b>	<b>50'549.55</b>
45'871.50	2059.20 Kurzfristige Rückstellungen Finanz- und Lastenausgleich	50'549.55
<b>50'549.55</b>	<b>208 Langfristige Rückstellungen</b>	<b>58'795.65</b>
<b>50'549.55</b>	<b>2089 Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung</b>	<b>58'795.65</b>
50'549.55	2089.20 Langfristige Rückstellung Finanz- und Lastenausgleich	58'795.65
<b>7'316.80</b>	<b>209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital</b>	<b>7'362.35</b>

	01.01.2025	Passiven	31.12.2025
	7'316.80	<b>2092</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene</b> 7'362.35
	7'316.80	2092.00	<b>Rechtspersönlichkeit im FK</b> 7'362.35
			Sonderrechnung Weihnachtsfonds
	1'196'571.90	<b>29</b>	<b>Eigenkapital (EK)</b> 1'181'693.49
	1'196'571.90	<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b> 1'181'693.49
	89'963.51	<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b> -14'878.41
	89'963.51	2990.00	Jahresergebnis -14'878.41
	1'106'608.39	<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b> 1'196'571.90
	1'106'608.39	2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre 1'196'571.90

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchengemeinde Knonau in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 03.03.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	Fr.	478'067.81	
Gesamtertrag	Fr.	463'189.40	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-14'878.41</b>	
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'850'169.45	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'100.00	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'842'069.45</b>	
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>	
<b>Bilanz</b>			
<b>Bilanzsumme per 31.12.2025</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'675'756.67</b>	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Dadurch verringert sich der Bilanzüberschuss auf Fr.1'181'893.49.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2025 der Kirchengemeinde Knonau finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchengemeinde Knonau entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8934 Knonau, 26. März 2026

Rechnungsprüfungskommission  
Präsident

  
Stefan Furter

Aktuar  
  
Paul Corbett

## Geschäft 2:

### Kreditabrechnung Projektierung / Realisierung Umbau Pfarrhaus

#### Antrag

1. Der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 wird beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für die Projektierung / Realisierung des Pfarrhausumbaus zu genehmigen.

#### Kurz und bündig

Die Ausgaben für die Projektierung / Realisierung Umbau Pfarrhaus belaufen sich auf total CHF 2'444'220.95. Der Förderbeitrag des Kantons über Fr. 8'100.00 für den Anschluss an die Fernwärme wurde bereits abgezogen. Nach mehrjähriger Planungs- und Ausführungsphase konnte im Juni 2025 das umgebaute Pfarrhaus am «Tag der offenen Tür» von der Bevölkerung besichtigt werden.

#### Ausgangslage

Nach der Übernahme des Pfarrhauses wurde für die Erarbeitung einer Projektdefinition an der KGV vom 02.12.2019 ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 bewilligt. Auch ein Nachtragskredit zum Projektierungskredit über CHF 180'000.00 wurde bewilligt (KGV 15.06.2023). Das ausgewählte Architekturbüro roos architekten gmbh, Affoltern am Albis, hat zusammen mit der Baukommission und der kantonalen Denkmalpflege von 2022 bis 2023 ein Bauprojekt Kostenvoranschlag erarbeitet. Der Ausführungskredit über CHF 2'269'000.00 wurde an der ausserordentlichen KGV vom 07.11.2023 bewilligt. Die letzten Baumängel sind behoben und das Bauvorhaben konnte mit dem Schlussbericht Hochbau vom 26.01.26 abgeschlossen werden.

#### Baukreditabrechnung:

	KV roos architekten		Zahlung	
BKP 101 Bestandesaufnahmen	CHF	12'000.00	CHF	7'523.05
BKP 102 Baugrunduntersuchungen	CHF	7'000.00	CHF	5'971.20
BKP 104 Baugespann	CHF	1'000.00	CHF	592.35
BKP 112 Rückbau	CHF	19'900.00	CHF	0.00
BKP 119 Rückbau schadstoffh. Material	CHF	40'000.00	CHF	5'399.95
BKP 122 Provisorien	CHF	20'000.00	CHF	13'981.35
BKP 151 Erdarbeiten	CHF	10'000.00	CHF	2'530.60
BKP 152 Kanalisationsleitungen	CHF	10'000.00	CHF	0.00
BKP 153 Elektroleitungen, Gebäude.	CHF	7'500.00	CHF	0.00
BKP 155 Sanitärleitungen	CHF	5'000.00	CHF	13'583.25
BKP 211 Baumeisterarbeiten	CHF	52'500.00	CHF	146'238.45
BKP 213 Montagebau in Stahl	CHF	85'000.00	CHF	0.00
BKP 214 Montagebau in Holz	CHF	46'000.00	CHF	163'121.15
BKP 216 Natur- und Kunststeinarbeiten	CHF	12'000.00	CHF	0.00
BKP 221 Fenster, Aussentüren, Tore	CHF	150'000.00	CHF	176'073.75
BKP 222 Spenglerarbeiten	CHF	2'500.00	CHF	15'567.70
BKP 224 Bedachungsarbeiten	CHF	21'000.00	CHF	165'000.00
	CHF	501'400.00	CHF	715'582.80

Zwischentotal 1	CHF	501'400.00	CHF	715'582.80
BKP 225 Spezielle Dämmungen	CHF	94'700.00	CHF	1'731.75
BKP 227 Äuss. Oberflächenbehandlung	CHF	97'000.00	CHF	129'949.10
BKP 228 Äuss. Abschlüsse (Fensterläden)	CHF	0.00	CHF	24'282.35
BKP 230 Elektroanlagen	CHF	142'000.00	CHF	102'859.55
BKP 231 Starkstromanlagen	CHF	15'000.00	CHF	0.00
BKP 233 Leuchten + Lampen	CHF	0.00	CHF	23'674.45
BKP 242 Heizungsanlagen/Verteilung	CHF	83'000.00	CHF	84'927.65
BKP 244 Lufttechnische Anlagen	CHF	9'000.00	CHF	5'306.55
BKP 251 Allg. Sanitärapparate	CHF	113'000.00	CHF	104'246.15
BKP 258 Kücheneinrichtungen	CHF	50'000.00	CHF	46'916.70
BKP 271 Gipserarbeiten	CHF	94'000.00	CHF	213'072.30
BKP 272 Metallbauarbeiten	CHF	13'600.00	CHF	111'576.45
BKP 273 Schreinerarbeiten	CHF	45'000.00	CHF	115'133.85
BKP 275 Schliessanlagen	CHF	5'500.00	CHF	9'369.65
BKP 281 Bodenbeläge	CHF	66'100.00	CHF	50'034.70
BKP 282 Wandbeläge, Wandbekleidung	CHF	12'500.00	CHF	24'530.80
BKP 285 Innere Oberflächenbehandlung	CHF	47'000.00	CHF	52'683.55
BKP 287 Baureinigung	CHF	4'000.00	CHF	6'696.80
BKP 291 Honorar Architekt	CHF	267'000.00	CHF	336'000.00
BKP 292 Honorar Bauingenieur	CHF	3'000.00	CHF	1'359.90
BKP 293 Honorar Elektroingenieur	CHF	7'500.00	CHF	12'816.75
BKP 294 Planung HLK-Ingenieur	CHF	49'000.00	CHF	48'038.35
BKP 297 Spezialisten 1	CHF	26'000.00	CHF	21'562.55
BKP 421 Gärtnerarbeiten	CHF	15'000.00	CHF	4'027.90
BKP 463 Oberbau	CHF	10'000.00	CHF	0.00
BKP 511 Bewilligungen, Gebühren	CHF	5'000.00	CHF	3'259.80
BKP 512 Anschlussgebühren	CHF	126'000.00	CHF	52'499.35
BKP 519 Rückvergütungen	- CHF	<b>6'700.00</b>	- CHF	<b>8'100.00</b>
BKP 524 Plandokumente	CHF	16'500.00	CHF	16'800.00
BKP 531 Versicherungen	CHF	3'000.00	CHF	3'598.10
BKP 532 Spezialversicherungen	CHF	3'500.00	CHF	0.00
BKP 533 Selbstbehalt in Schadenfällen	CHF	3500.00	CHF	0.00
BKP 563 Einkauf Tiefgaragenplatz	CHF	105'000.00	CHF	0.00
BKP 901 Büromöbel	CHF	75'000.00	CHF	55'265.40
BKP 921 Vorhänge / Innendekoration	CHF	5'400.00	CHF	10'018.60
BKP 929 Übriges	CHF	0.00	CHF	1'718.65
BKP 930 Multimedia	CHF	2'000.00	CHF	0.00
BKP 931 Apparate	CHF	2'000.00	CHF	0.00
BKP 940 Küchengeschirr	CHF	500.00	CHF	0.00
BKP 999 Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>158'000.00</u>	CHF	<u>0.00</u>
	CHF	2'269'000.00	CHF	2'381'440.50
Zwischentotal 2			CHF	2'381'440.50
Zahlungen im Jahr 2021 an Impropo AG (Projektdefinition)			CHF	<u>62'780.45</u>
Total Nettokosten inkl. MwSt.			CHF	2'444'220.95
Total bewilligte Kredite			CHF	2'499'000.00
<b>Differenz</b>			- CHF	<b>54'779.05</b>

Da bis jetzt noch keine Möglichkeit bestand, Tiefgaragenplätze zu erwerben, wurde der im Kostenvoranschlag enthaltene Betrag von CHF 105'000.00 nicht verwendet.

Die Kirchenpflege beantragt die Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung Projektierung / Realisierung Umbau Pfarrhaus über CHF 2'444'220.95 zu genehmigen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission der reformierten Kirche Knonau wird ersucht, die Abrechnung zu prüfen und einen Antrag zuhanden der Kirchgemeinde-versammlung vom 25. Juni 2026 zu stellen.



Maximilian Hofmann  
Präsident Kirchenpflege



Walter Grimmer  
Finanzvorsteher

Knonau, 03. März 2026

## Rechnungsprüfungskommission

---

Geschäft Die Kirchenpflege beantragt die Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Annahme Kreditabrechnung Projektierung / Realisierung Umbau Pfarrhaus

---

Sitzung RPK Sitzung vom 26. März 2026

---

Unterlagen Antrag Kirchenpflege an KGV, Investitionsblatt, Kontoblätter IR, detaillierte Kostenabrechnung roos architekten gmbH, Affoltern am Albis

---

Abschied Nach der Prüfung der vorgelegten Unterlagen genehmigt die RPK die Kreditabrechnung Projektierung / Realisierung Umbau Pfarrhaus.

---

### Beschluss

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Knonau den Antrag:

**Annahme Kreditabrechnung Projektierung / Realisierung Umbau Pfarrhaus**

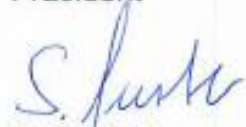
zuzustimmen.

---

Knonau, 26. März 2026

Rechnungsprüfungskommission

Präsident



Stefan Furter

Aktuar



Paul Corbett

**Geschäft 3:**

**Wahl der Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission Amtsdauer 2026 – 2030**

**Wahl der Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission Amtsdauer  
2026– 2030**

Für die neue Amtsdauer 2026 – 2030 stellen sich folgende Personen zur Wahl in die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde zur Verfügung:

**Mitglieder:**

Brüniger Barbara	Bülstrasse 1	Jahrgang 1972	(bisher)
Corbett Paul	Schlossmattstrasse 26	Jahrgang 1955	(bisher)
Furter Stefan	Bülstrasse 1	Jahrgang 1982	(bisher)
Leuthold Johannes	Amlisberg 1	Jahrgang 1959	(neu)
Röthlisberger Martina	Alpenblickstrasse 3	Jahrgang 1968	(bisher)

**Präsident:**

Furter Stefan	Bülstrasse 1	Jahrgang 1982	(bisher)
---------------	--------------	---------------	----------

**Antrag:**

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die vorgeschlagenen Mitglieder inklusive Präsidenten in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.



Maximilian Hofmann  
Präsident



Walter Grimmer  
Finanzvorsteher

Knonau, 07. April 2026

**Geschäft 4:**

**Neue Besoldungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Knonau –  
gültig ab Beginn Amtsdauer 2026 – 2030**

**Antrag**

1. Genehmigung neue Besoldungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Knonau -  
gültig ab Beginn Amtsdauer 2026 - 2030

**Ausgangslage**

Die letzte Anpassung der Besoldungsverordnung wurde von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 genehmigt. Da sich der Zeitaufwand für die Tätigkeit als Behördenmitglied in den letzten Jahren massiv erhöht hat, möchte die amtierende Kirchenpflege für die neu gewählten Behördenmitglieder eine Anpassung der Entschädigungen beantragen.

**Finanzierung**

Die Mehrausgaben von rund Fr. 3'000.00 pro Jahr werden über die laufende Rechnung verbucht.

Die Kirchenpflege beantragt die Kirchgemeindeversammlung:

1. Genehmigung neue Besoldungsverordnung gültig ab Beginn Amtsdauer 2026-2030
2. Die Rechnungsprüfungskommission der reformierten Kirchgemeinde Knonau wird ersucht, diese Vorlage zu prüfen und einen Antrag zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 zu stellen.

Kirchenpflege Knonau, 13. März 2026



Maximilian Hofmann  
Präsident Kirchenpflege



Walter Grimmer  
Finanzvorsteher

## Neue Besoldungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Knonau – gültig ab Beginn Amtsdauer 2026 – 2030

### Kirchenpflege

	neu	bisher
Präsident/ Präsidentin	Fr. 4'500.00	Fr. 4'000.00
Ressort Liegenschaften	Fr. 2'600.00	Fr. 2'000.00
Ressort Finanzen	Fr. 2'600.00	Fr. 2'000.00
Ressort Gottesdienst & Musik / OeMe	Fr. 2'200.00	Fr. 2'000.00
Ressort Erwachsenenbildung / rpg	Fr. 2'200.00	Fr. 2'000.00
Präsidium Stellvertretung	Fr. 500.00	Fr. ---

### Sitzungsgelder

bis 1 Stunde	Fr. 30.00	Fr. ---
ab 1 – 3 Stunden	Fr. 80.00	Fr. 80.00
Halbtageseinsätze (ab 4 Stunden)	Fr. 120.00	Fr. 120.00
Ganztageseinsätze (ab 8 Stunden)	Fr. 240.00	Fr. 240.00

### Rechnungsprüfungskommission

Grundbesoldung Präsident	Fr. 400.00	Fr. 300.00
Grundbesoldung Mitglieder	Fr. 200.00	Fr. 150.00
Sitzungsgelder	Fr. 80.00	Fr. 80.00
Protokollführung	Fr. 40.00	Fr. ---

Genehmigt durch die Kirchenpflege im Zirkularverfahren vom 13. März 2026.

Maximilian Hofmann  
Präsident Kirchenpflege

Walter Grimmer  
Finanzvorsteher

Knouau, 13. März 2026

## Rechnungsprüfungskommission

---

Geschäft Die Kirchenpflege beantragt die Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Neue Besoldungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Knonau – gültig ab Beginn Amtsdauer 2026 - 2030

---

Sitzung RPK Sitzung vom 26. März 2026

---

Unterlagen Neue Besoldungsverordnung vom 13. März 2026

---

Abschied Nach der Prüfung der vorgelegten Verordnung genehmigt die RPK die neue Besoldungsverordnung vom 13. März 2026, gültig ab Beginn Amtsdauer 2026 - 2030

---

### Beschluss

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Knonau den Antrag:

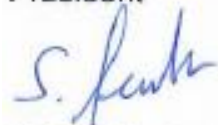
**Annahme neue Besoldungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Knonau – gültig ab Beginn Amtsdauer 2026 – 2030**

zuzustimmen.

---

Knonau, 26. März 2026

Rechnungsprüfungskommission  
Präsident



Stefan Furter

Aktuar



Paul Corbett

## Jahresbericht 2025 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Knonau

### Zusammenfassung

Das dominante Thema in diesem Jahr war der Umbau des Pfarrhauses. Viele Abklärungen und entsprechende Besprechungen waren allerdings bereits im Vorfeld notwendig. Ab 2024 tagte die zusammengestellte Baukommission regelmässig. Als das Pfarrhaus eingerüstet wurde, war dies ein Zeichen für die Bevölkerung, dass die Umbauarbeiten nun beginnen. Das Architekturbüro roos architekten hat den Umbau fachkundig begleitet. Sämtliche Sitzungen und Gespräche fanden übrigens im «Wöschhüsli» statt.

Im Juni konnten die Bewohner aus Knonau und geladene Gäste am «Tag der offenen Tür» das neu gestaltete Pfarrhaus besichtigen. Im Anschluss fand ein ökumenisches Gartenfest mit musikalischer Unterhaltung durch die Spielgemeinschaft Mettmenstetten / Ottenbach statt.

Zusammenfassend sei hier folgender Artikel von Daniel Vaia im Anzeiger des Bezirks Affoltern vom 15. Juli 2025 zitiert:

«Zum Abschluss der umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten hat das Pfarrhaus in Knonau in diesen Tagen wieder seine grünen Fensterläden erhalten. Ein Facharbeiter war damit beschäftigt die Läden mit Hilfe einer Hebebühne an der Fassade anzubringen. Das im Jahre 1669 durch die Stadt Zürich erbaute Pfarrhaus wird damit wieder zu einem architektonischen Schmuckstück der Gemeinde Knonau.

Das Pfarrhaus war erst 2017 vom Kanton Zürich in den Besitz der reformierten Kirchgemeinde Knonau übergegangen. Seit Anfang 2024 wurde es nun für 2,3 Mio. Franken umfassend saniert und umgebaut. An den Kosten beteiligte sich der Kanton mit 950'000 Franken.

Wie sich das Gebäude mit den Arbeiten aussen und innen verändert hat, darüber konnten sich Interessierte anlässlich des «Tages der offenen Tür» Mitte Juni informieren. Untergebracht sind in dem Gebäude neben dem Pfarramt auch das Sekretariat der Kirchgemeinde, Unterrichts- und Sitzungszimmer und die ehemalige Pfarrwohnung. Neu hinzugekommen ist im Dachgeschoss eine 2 ½ Zimmer Wohnung».

Den Handwerkern wurde mit einem von der Kirchgemeinde spendierten Nachtessen im Depot am 4. September 2025 für ihre Arbeit gedankt.

### Besondere Anlässe / Gottesdienste im Jahr 2025

- ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag am 06. April
- Konfirmation am 25. Mai
- ökumenisches Pfingstfest in der kath. Kirche Mettmenstetten am 08. Juni
- «Tag der offenen Tür» und anschliessendes ökumenisches Gartenfest am 13. Juni
- Pfarrgarten-Gottesdienst am 17. August
- ökumenischer Chilbi-Gottesdienst am 31. August
- Dankes Anlass für Handwerker im Depot am 04. September
- Dankes Anlass für Mitarbeiter/innen und Freiwillige der Kirchgemeinde im Restaurant Freihof am 11. November
- Weihnachtsmarkt mit Kerzenziehen im Pfarrhaus am 29. November
- Kino-Nachmittag für Kinder und Jugendliche am 10. Dezember
- Frühfeiern in der Kirche am 09. + 16. Dezember
- «Liecht hole» in der Kirche am 24. Dezember

### **Ausserdem**

- 16 ordentliche Gottesdienste
- 5 Abdankungen
- 8 Konfirmanden / Konfirmandinnen
- 619 Kirchgemeindemitglieder per 31. 12. 2025 (Vorjahr 616)

### **Dank an alle Beteiligten**

Vorab ein herzliches Dankeschön an Frau Yvonne Ilg, für die angenehme Zusammenarbeit und die umsichtige Führung des Kirchensekretariates und die Mitarbeit in der Baukommission.

Im Weiteren bedanke ich mich auch bei allen Beteiligten, die sich für das kirchliche Leben eingesetzt haben. In diesen Dank sind selbstverständlich auch eingeschlossen alle freiwilligen Helferinnen und Helfer, sowie die beauftragten Personen in der Jugendarbeit und auch der Seniorenbetreuung. Auch recht herzlichen Dank an unsere Sigristin und auch an unsere Organistin.

Ein Grossanteil an der kirchlichen und auch kulturellen Arbeit leistet unsere Pfarrerin Frau Claudia Mehl. Ihr gebührt ein ganz spezieller Dank. Ein weiteres Dankeschön geht an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung, an die RPK der Kirchgemeinde und natürlich auch an den Werkdienst der Gemeinde.

Ein ganz spezieller Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen in der Kirchenpflege für die immer konstruktive Zusammenarbeit.

Knonau, 13. Februar 2026

Maximilian Hofmann  
Präsident der Kirchenpflege Knonau

## **Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung**

### **Anfragen**

Wenn Sie in Knonau stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Bei Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Die Anfrage und die Antwort werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

### **Protokoll**

Die Ergebnisse der Verhandlungen, d.h. die Anträge, gefassten Beschlüsse und die Wahlen, werden genau und vollständig in das Protokoll eingetragen. Die Präsidentin und die Stimmzähler prüfen innert längstens fünf Tagen das Protokoll darauf hin, ob es korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

### **Rechtsmittel**

Gegen die Weisung oder Beschlüsse der Gemeindeversammlung können Sie in Stimmrechtssachen, d.h. gegen Handlungen staatlicher Organe, welche die Stimmberechtigung oder Wahlen und Abstimmungen betreffen, innert fünf Tagen nach der Veröffentlichung der Weisung oder des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Sind Sie zudem der Ansicht, dass das Protokoll nicht korrekt ist, ist dies im gleichen Rekurs vorzubringen.

Wenn Sie der Ansicht sind, in einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, können Sie nur dann Rekurs erheben, sofern Sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie ist schriftlich an den Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern am Albis zu richten. Rekurse in kirchlichen Angelegenheiten können bei der Bezirkskirchenpflege Affoltern, c/o Martin Billeter Präsident, Püntenstrasse 6, 8932 Mettmenstetten, erhoben werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die Partei zu bezahlen, die unterliegt. In Stimmrechtssachen werden nur Kosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos war.